

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 181 (2013)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

EIN STARKES BEKENNTNIS ZUR ÖKUMENE

40 Tage sehen und handeln – Mein Fastenkalender 2013.» Mit diesem Titel begrüsst der neu gestaltete Fastenkalender die Leserinnen und Leser. Der ganze Auftritt der Kampagne ist neu, jugendlicher und zeitgemässer.

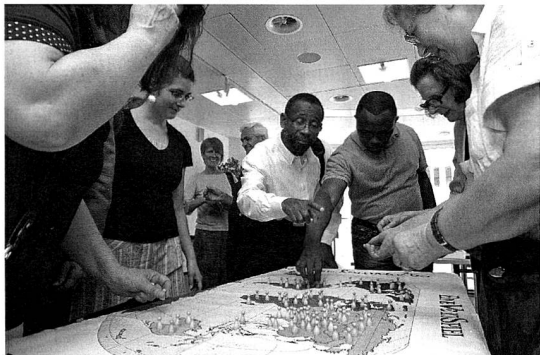
Auch der Inhalt kommt in einer neuen Form daher. «Sehen und handeln» dient als Leitlinie, um das diesjährige Thema «Ohne Land kein Brot» anzugehen. Wir sehen Ungerechtigkeit – zum Beispiel wie Kleinbauernfamilien vertrieben werden –, und wir tun etwas dagegen. Kennerinnen und Kenner der befreiungstheologischen Exegese werden im Slogan den zweiten Schritt – das Urteilen – vermissen. Doch beginnt Urteilen bereits mit dem Erkennen, was sich hinter der Fassade versteckt, dem Wahrnehmen von ungerechten Situationen – was von der Kampagne mit einer Lupe versinnbildlicht wird.

Zeit der Einkehr und Umkehr

Die Fastenzeit ist liturgisch eine Zeit der Einkehr und Umkehr. Die Zeit der Vorbereitung auf die Ostergeheimnisse, in denen in grosser Intensität das Geheimnis unseres Lebens und der Kern der christlichen Frohbotschaft vergegenwärtigt und gefeiert werden. In der heutigen Welt ist es eine Herausforderung, diese Botschaft so zu vermitteln, dass sie von den Menschen verstanden wird. Fastenopfer stützt sich auf diese Botschaft und stellt den Bezug zu unserem Auftrag als Christinnen und Christen für weltweite Gerechtigkeit und Armutsüberwindung ins Zentrum. Wir alle sind Menschen, in unantastbarer Würde als Geschöpfe Gottes erschaffen. Unser Auftrag besteht darin, allen Geschöpfen den Weg zu einem menschenwürdigen Leben zu eröffnen. Jesus Christus hat sich um die Armen gekümmert, sie waren die ersten Empfänger seiner Frohbotschaft. Rascher als die Privilegierten und Wohlhabenden haben die Armen verstanden, was die Ankündigung des Gottesreiches für ihr Leben bedeutet.

Thema 2013: Ohne Land kein Brot

Es ist kein Zufall, dass die ökumenische Kampagne in der Fastenzeit auch dieses Jahr Aspekte einer wesentlichen Ursache von Armut – die Landfrage – ins Zentrum stellt: Wer keinen Zugang zu Boden hat, ist arm, ausgegrenzt, von Hunger bedroht. Noch immer hungern weltweit mehr als 900 Millionen Menschen, die Mehrheit davon in ländlichen Gebieten. Das Recht auf Nahrung für alle ist und



Lebendiger Austausch über Fragen der globalen Gerechtigkeit: Auch das ist Kirche!
(Foto: Fastenopfer)

105
FASTENOPFER

107
LESEJAHR

108
JESUS-BUCH

112
ERINNERN

115
KIPA-WOCHE

123
BERICHT

125
SEELSORGE

126
AMTLICHER
TEIL

FASTENOPFER

bleibt eine der ganz grossen Herausforderungen. Die Ursachen von Hunger und Armut sind vielfältig. Deshalb fordert uns die Kampagne auf, hinzuschauen, zu «sehen». Angesichts der Vielschichtigkeit und Komplexität der Probleme sind wir – Vertreter der Kirche, kirchliche Mitarbeiterinnen oder einfache Gläubige – oft versucht, zu resignieren, weil wir ja doch nichts tun können. Fastenopfer und Brot für alle zeigen mit ihrer Kampagne deshalb auf, dass es sehr wohl Handlungsmöglichkeiten gibt. Sie ermutigen, zeigen Ansätze von Lösungen. «Handeln» – im Rahmen unserer Fähigkeiten und Möglichkeiten – ist ein wichtiger Ausdruck unserer Glaubenspraxis.

Selbsterkenntnis und Solidarität

Die Hinwendung zu benachteiligten Menschen verändert uns, bekehrt uns, wir kehren um und lassen uns berühren. In den Ausgegrenzten und Armen, in den Strukturen der Ungerechtigkeit den Aufruf Christi an uns Christinnen und Christen zu erkennen, ist ein zentraler Aspekt der Fastenzeit. Der Weg beginnt zuerst bei mir selbst. Auf dem ersten Blatt des neu gestalteten Fastenkalenders steht: «Heute ist ein besonderer Tag: Es ist Aschermittwoch. Ich begebe mich auf eine Reise zu mir selbst.» Die Reise, welche der Kalender mit seinen Anregungen begleitet, führt von mir selbst zu den Menschen, die unsere Unterstützung und gerechtere Strukturen nötig haben, um menschenwürdig leben zu können. Um ein möglichst breites Publikum in und ausserhalb der Kirchen zu erreichen – der Kalender wird in einer Auflage von 1,8 Millionen Exemplaren verteilt –, findet man deshalb auf den Kalenderblättern Anspielungen, die Raum für eigene Interpretationen offenlassen. Wer sich mit Hilfe der religiös-spirituellen Anregungen des Fastenkalenders auf die Reise zu sich selbst begibt, entdeckt viel Neues. Wer zu dieser Begegnung mit sich selbst bereit ist, wird offener für andere, kann Ungerechtigkeiten leichter erkennen, sich für andere einsetzen.

Gelebte Ökumene

Zum 44. Mal führen Fastenopfer und Brot für alle die Kampagne gemeinsam durch. Am 10. März feiern die Werke zudem mit einem Gottesdienst in der Augustiner-Kirche in Zürich die zwanzigste Kampagne, an der auch das christkatholische Werk «Partner sein» beteiligt ist. Angesichts einer eher stagnierenden Ökumene und heftiger innerkirchlicher Auseinandersetzungen in der Schweiz ist dieses Zeichen in der heutigen Zeit besonders wertvoll. Die Kampagne manifestiert sich in Hunderten von Kirchgemeinden und Pfarreien in Form von ökumenischen Suppentagen. An gemeinsamen Veranstaltungen informieren sich Kirchenmitglieder in der Diskussion mit Gästen aus dem Süden über ungerechte Situa-

tionen. Sie organisieren Filmabende, Diskussionsrunden oder Fastengruppen. Sie unterschreiben Petitionen, welche die Anliegen des Südens aufnehmen und Forderungen an das Schweizer Parlament und den Bundesrat stellen – unter anderem die Initiative gegen Nahrungsmittelspekulation der «Juso». Sie verkaufen als Freiwillige Rosen oder überzeugen die Dorfbäckerei, beim «Brot zum Teilen» mitzumachen. Sie sammeln Geld für Projekte im Süden und ermöglichen damit Menschen vor Ort, sich konkret gegen Hunger, Armut und für mehr Gerechtigkeit einzusetzen. All dies beweist: Die Kirchen haben deutlich mehr zu bieten als interne Querelen und festgefahrene Diskussionen. Mit der ökumenischen Kampagne setzen Fastenopfer und Brot für alle ein positives Gegengewicht: Als Christinnen und Christen stehen wir zusammen, wir schauen hin, wo die Menschenwürde verletzt wird, wir nehmen Einfluss, wo wir Handlungsbedarf erkennen, wo Ungerechtigkeit angeprangert werden muss und wo es Wege der Versöhnung und des Friedens zu suchen gilt. Auf der Basis des christlichen Glaubens arbeiten wir gegen die Hoffnungslosigkeit. Fastenopfer und Brot für alle fordern die Menschenwürde für alle Menschen und fördern sie konkret mit Projekten. Die Werke setzen sich dafür ein, dass die nationale und internationale Wirtschaft und Politik dem Menschen dient. Unter anderem bedeutet dies, Gesetze so zu ändern, dass Firmen mit Sitz in der Schweiz verpflichtet werden, in armen Ländern die Menschen- und Arbeitsrechte zu respektieren und ihre Steuern und Abgaben korrekt zu bezahlen.

Ökumenisch und interreligiös

Die ökumenische Kampagne – in dieser Art weltweit einzigartig – ist ein wichtiges Signal. Es ist möglich, als Christinnen und Christen verschiedener Konfession nicht nur zusammenzuarbeiten, sondern auf unserem Glaubensfundament mit sehr konkreten Aktivitäten, Projekten und Aktionen gemeinsam am Reich Gottes zu bauen. Die christliche Soziallehre als Botschaft und Praxis zeigt auf, wie alle zu gesellschaftlichen Veränderungen beitragen können. Die Gläubigen öffnen sich dabei ganz bewusst hin zu anderen Religionsgemeinschaften und säkularisierten Mitmenschen, sowohl in der gemeinsamen Analyse wie in der konkreten entwicklungspolitischen Arbeit oder Unterstützung von Projekten im Süden. Damit erfüllt das Hilfswerk der Katholikinnen und Katholiken in der Schweiz seinen Auftrag, der im Leitbild festgehalten ist: «... damit sie das Leben in Fülle haben». Um diesen Auftrag zu erfüllen, kann Fastenopfer weiterhin auf die kräftige Unterstützung von vielen tausend Freiwilligen und vielen hundert Seelsorgeteams aus allen Schweizer Diözesen zählen.

Antonio Hautle, Direktor Fastenopfer

Ohne Land kein Brot: Stopp dem Raubzug auf Land

In vielen Ländern des Südens kaufen oder pachten Unternehmen aus wohlhabenden Ländern Land für ihre eigenen Interessen. Immer mehr fruchtbarer Boden oder Wald wird der lokalen Bevölkerung entzogen. Dadurch verschärft sich ihre Armut und Abhängigkeit. «Sehen und Handeln: Ohne Land kein Brot» heisst darum das Thema der Kampagne 2013 von Fastenopfer und Brot für alle. Es werden die verheerenden Folgen des Landraubes unter die Lupe genommen. Mit Ihrer Spende an Fastenopfer tragen Sie dazu bei, dass die arme Bevölkerung in Ländern des Südens ihr Land behalten und selbst bebauen kann. Mehr Information: www.oekumenischekampagne.ch, Postkonto 60-PC 60-19191-7

DIENST DER VERSÖHNUNG

4. Fastensonntag: 2 Kor 5,17–21 (Jos 5,9a.10–12; Lk 15,1–3.11–32)

Die Briefe des Apostels richten sich an die von ihm gegründeten Gemeinden, um die Evangeliumsverkündigung voranzubringen und das Wachsen der Kirche klärend, mahnend, aufbauend oder absichernd zu begleiten. Zwar argumentiert Paulus durchgängig als «berufener Apostel», aber er macht seine apostolische Bevollmächtigung nicht zur Grundlage eines eigenen theologischen Traktates. Der Titel «Apostel» fällt bei ihm als Selbstbezeichnung nicht oft. Dieser Befund ist bezeichnend: Selbst dort, wo Paulus als Apostel aufgrund der gegen ihn erhobenen Kritik in die Defensive gerät, geht es ihm im Zuge der Verteidigung seines apostolischen Amtes nicht um die demonstrative Einforderung von Ruhm und Macht. Vielmehr ist ihm an einer begründeten Darlegung seiner apostolischen Vollmacht und ihrer Anerkennung gelegen, weil sich seiner festen Überzeugung nach Jesus selbst im Wort des Apostels zur Sprache bringt.

Dass die Strahlkraft der Botschaft auf das Engste mit der Person des Botschafters verknüpft ist, setzen nicht nur die Gegner des Apostels (freilich skeptisch), sondern auch Paulus voraus. Um der Wahrheit des Evangeliums willen bedarf es bevollmächtigter Gesandter, die das Wort zu den Menschen tragen. Wenn aber die Wahrheit des Evangeliums in den Blick gerät, geht es auch um die Wahrhaftigkeit der Verkünder. Wo die Kraft des Evangeliums zum Thema wird, dort auch die Kraftquelle der Evangeliumsboten. Wer nach den Wurzeln des Evangeliums fragt, fragt zugleich nach den Wurzeln seiner apostolischen Bürgen. Damit steht Paulus vor der Notwendigkeit, vor aller inhaltlichen Auseinandersetzung mit den wichtigen Fragen des Glaubens, die Herkunft und Relevanz seines Apostolates zu begründen. Dass ihm im Zuge dessen funktionale Beschreibungen seiner apostolischen Tätigkeit brauchbarer erscheinen als hoheitliche Manifestationen, hat mit der von ihm verkündeten Botschaft selbst zu tun. Als der von Gott berufene Apostel predigt Paulus das Wort der Versöhnung, mehr noch: Sein apostolischer Dienst ist das Medium der von Gott in Jesus Christus geschenkten Versöhnung. In der Verkündigung des Paulus entfaltet

sich also die Wirkmächtigkeit jenes Mannes aus Nazareth, der war wie einer, der dient, weil er für alle Menschen gestorben ist und auferweckt wurde. Daran – und an nichts anderem – will der Apostel Mass nehmen!

Paulus nimmt für sich in Anspruch, berufener Apostel zu sein, weil Gott ihn durch Christus mit sich versöhnt hat. Dies jedoch mit dem Ziel und der besonderen Beauftragung, alle Menschen durch die Verkündigung des Evangeliums in die Gemeinschaft mit Christus hineinzuführen, wo sie teilhaben dürfen an dem endzeitlichen Versöhnungswerk Gottes. Es geht Paulus gerade nicht um ein selbstherrliches Pochen auf Würde und Autorität. Vielmehr stellt er sein apostolisches Wirken als eines dar, das zuerst und vor allem den Menschen zugute kommen soll (vgl. 1 Kor 3,5; 2 Kor 5,18). Durch ihn kamen die Christen der von ihm gegründeten Gemeinden zum Glauben. Der Dienstcharakter ist geradezu ein Erkennungsmerkmal des paulinischen Apostelamtes.

Das Dasein des Apostels für andere (vgl. 2 Kor 5,13) ist Ausweis einer Liebe, die in der am Kreuz aufgipfelnden Liebe Christi wurzelt. Das eigentliche Gewicht der Liebe Christi sieht Paulus im Grundereignis der Versöhnung Gottes mit den Menschen verankert. Diese Versöhnung setzt jene Gerechtigkeit voraus, die allein aus Gottes Gnade heraus Wirklichkeit werden kann und sich am Kreuz letztgültig manifestiert. Kraft ihrer vollzieht sich ein heiliger Tausch, durch den sich die bis dato negative Qualifikation der unter die Macht der Sünde verkauften Menschen in ihr Gegenteil verkehrt.

Paulus im jüdischen Kontext

Paulus setzt hierbei die prinzipielle Möglichkeit voraus, dass der Tod eines Gerechten den Weg der Ungerechten zur eschatologischen Gerechtigkeit und damit zum Leben erschliessen kann. Damit bewegt der Apostel sich der Sache nach auf durch alttestamentliche Sühnetradition vorgezeichneten Wegen. Vier Grundfesten paulinischer Theologie seien in diesem Zusammenhang erwähnt, die die Grundlage dieser Versöhnungsvorstellung bilden: Ausgangsposition der Über-

legungen des Apostels ist die Feindschaft zwischen Gott und den Menschen (vgl. Röm 5,10; 8,7), die aufgrund ihrer Unge-rechtigkeit und Sündenverstricktheit besteht (vgl. Röm 1,18; 7,23f.). Wenngleich die Menschen dieses Missverhältnis zu verantworten haben, geht die Initiative zur Überwindung desselben von Gott aus. Gott allein ist Subjekt der Versöhnung, indem er durch Kreuz und Auferstehung Jesu Christi die Macht der Sünde besiegt und die Mauern der Feindschaft niederreisst. Darum ist die gottgewährte Versöhnung zugleich äusserster Ausdruck der Liebe Gottes zu den Menschen. Ihr entspricht auf der Seite der nunmehr mit Gott versöhnten Menschen der Glaube im Sinne der Annahme des göttlichen Versöhnungsangebotes. Der an die Menschen gerichtete Appell des Apostels, sich mit Gott versöhnen zu lassen (2 Kor 5,20), ist vor diesem Hintergrund als Aufruf zum Glauben zu verstehen. Vermittelt wird das Wort der Versöhnung durch das Evangelium. Diesem Wort entspricht der Dienst der Versöhnung, zu dem der Apostel sich von Gott her berufen und beauftragt weiss.

Heute mit Paulus im Gespräch

Wenn der Apostel Paulus im Zweiten Korintherbrief so etwas wie eine Theologie des kirchlichen Amtes zu entwickeln scheint, muss das aufhören lassen – nicht nur, aber vor allem im ökumenischen Gespräch. Wenn der Apostel im selben Zweiten Korintherbrief dieses kirchliche Amt in kaum zu überbietender Deutlichkeit zugleich als einen «Dienst» qualifiziert, der Mass nimmt am Lebenszeugnis Jesu selbst, muss auch das aufhören lassen – nicht nur, aber vor allem diejenigen, die ein kirchliches Amt innehaben. Das ebenso klare wie lautere Zeugnis für den gekreuzigten und auferweckten Herrn, der die Menschen liebt und in seine Gemeinschaft ruft, nennt Paulus den «Dienst der Versöhnung». Darum geht es, damals wie heute.

Robert Vorholt

Der Münsteraner Priester Dr. Robert Vorholt ist Ordentlicher Professor für die Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

JESUS-BUCH

Dr. rer. bibl. et lic. phil. et lic. theol. Franz Annen war von 1977 bis 2010 ordentlicher Professor für Neutestamentliche Exegese und von 1999 bis 2007 auch Rektor der Theologischen Hochschule Chur.

¹ Der erste Band des Jesus-Buches von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. erschien 2007 (Joseph Ratzinger/Benedikt XVI.: Jesus von Nazareth. Erster Teil: Von der Taufe im Jordan bis zur Verkündigung. Freiburg-Basel-Wien 2007), der abschliessende kleinere dritte Band schliesslich 2012 (Joseph Ratzinger/Benedikt XVI.: Jesus von Nazareth: Prolog – Die Kindheitsgeschichten. Freiburg-Basel-Wien 2012). Damit scheinen für Benedikt XVI. die wichtigen Aspekte der Person und Gestalt Jesu beschrieben zu sein. Als Exeget fragt man sich, wo die Wunder Jesu bleiben, die für alle Evangelisten sehr zentral zum Wirken Jesu gehören und z. B. im Markusevangelium immerhin einen Drittel des ganzen Textes umfassen, in «Jesus von Nazareth» aber weder im ersten noch im zweiten Teil behandelt werden.

² In der Annahme, dass ein grosser Teil der Leser der SKZ das Buch nicht gelesen hat, ist diese Zusammenfassung etwas ausführlicher gehalten und lässt in Zitaten den Papst selber zu Wort kommen.

³ Die Zahlen in Klammern verweisen auf die Seitenzahlen in: Joseph Ratzinger/Benedikt XVI.: Jesus von Nazareth, Band II: Vom Einzug in Jerusalem bis zur Auferstehung. (Herder Verlag) Freiburg im Breisgau 2011.

PASSION UND AUFERSTEHUNG JESU – MITTE UNSERES GLAUBENS (I)

Zum zweiten Band des Jesus-Buches von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI.

Über die Arbeitskraft von Papst Benedikt XVI. kann man nur staunen. Mit rund 85 Jahren neben dem äusserst anspruchsvollen Dienst als oberster Leiter der Kirche in einer wahrhaftig nicht einfachen Zeit in nur vier Jahren nebenbei ein Buch von über 360 Seiten zu verfassen, ist mehr als bemerkenswert. Und es ist keineswegs ein schnell hingeworfener Text, sondern sorgfältig erarbeitet und – wie man es von ihm gewohnt ist – in eleganter, geschliffener Sprache geschrieben: «Jesus von Nazareth. Band II: Vom Einzug in Jerusalem bis zur Auferstehung.» (Herder Verlag) Freiburg 2011.¹ Im Folgenden soll versucht werden, das Werk vorzustellen, zu würdigen und einige Fragen aufzuwerfen, vor allem aus der Sicht eines Exegeten.

Ein zusammenfassender Blick auf den Inhalt des Buches²

In neun Kapiteln behandelt Benedikt die Ereignisse vom Einzug Jesu in Jerusalem bis zu seiner Auferstehung. Ein «Ausblick» auf die Himmelfahrt, das Sitzen zur Rechten Gottes und die Wiederkunft in Herrlichkeit schliesst das Buch ab.

Der Einzug in Jerusalem und die Tempelreinigung (15–38) sind nur auf dem Hintergrund des Alten Testaments zu verstehen. Der Bezug auf Gen 49,10–11; Sach 9,9 und Ps 118 gilt in der Sicht des Papstes nicht nur für die Schilderungen der Evangelien, sondern ist von Jesus selbst beabsichtigt. Mit dem königlichen Einzug erhebt er «in der Tat einen königlichen Anspruch. Er will seinen Weg und sein Tun von den Verheissungen des Alten Testaments her verstanden wissen, um in ihm Wirklichkeit zu werden» (19).³ Die Deutung der Tempelreinigung ist in der Exegese unter historischem Gesichtspunkt kontrovers. So war sie in der Interpretation von Robert Eisler (1930) und einer Anzahl von Interpreten der 68er-Jahre (z. B. Samuel George Brandon) der Auftakt zu einer politischen Revolution im Sinne der Zeloten. Der Papst hat dafür, wie erwartet, keine Sympathie. Im Blick auf das Logion in Mk 11,17 verweist er vielmehr auf «die universalistische Vision» (32) von Jes 56,7, nach der alle Völker im Tempel den einen Gott anbeten werden. Das entspricht der Grundsicht, die Benedikt in seinem Buch konsequent vertritt: Jesus habe vor allem Gott zu den Menschen gebracht. «Gerade um diese Grundsicht geht es seinem Wort gemäss in der Tempelreinigung» (32). Im Stichwort «Räuberhöhle» sei ausser-

dem ein versteckter Hinweis auf die Zerstörung des Tempels enthalten. In Joh 2,19–21 («er aber meinte den Tempel eines Leibes») sieht Benedikt in der Tempelreinigung die Ablösung des Tempels durch einen neuen Kult «im Geist und in der Wahrheit» (Joh 4,23) angekündigt.

Die eschatologische Rede Jesu (39–68) hält der Papst für «den schwierigsten Text der Evangelien überhaupt» (42). Er verortet ihn in den Ereignissen in Jerusalem um das Jahr 70 und räumt ein, «dass es sich dabei nicht um eine neu gefundene Beschreibung des Kommenden, wie man es von Hellsehern erwartet» (67), handelt. Jesus will das Weltende nicht beschreiben, «sondern es mit schon gegebenen Worten des Alten Testaments» (67) ankündigen und uns «heute für jetzt und morgen den rechten Weg» (68) zeigen. Aber auch wenn Benedikt offen lässt, «wie weit die einzelnen Details der eschatologischen Rede Jesu auf sein eigenes Wort zurückgehen» (50), steht für ihn ausser Zweifel, «dass er das Ende des Tempels – und zwar sein heilsgeschichtliches Ende – vorausgesagt hat» (50). Dabei ist ihm wichtig, dass dieses Ende nicht erst mit der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 eingetreten sei, sondern mit dem Tod und der Auferstehung Jesu (52). Er beruft sich für diese Sicht auf den Stephanus-Prozess (Apg 6,14) und auf Paulus (Röm 3,23–25).

Besonders ausführlich geht Benedikt in seinem Buch auf das Letzte Abendmahl Jesu ein. Zunächst widmet er ein eigenes Kapitel der *Fusswaschung* (69–92), die nur im Johannesevangelium (13,1–20) erzählt wird. Er deutet sie im Gefolge der Kirchenväter als *sacramentum* und *exemplum*, als Gabe und Auftrag (78–82). Die Gabe entfaltet er am Begriff der Reinheit. Es sind nicht rituelle Handlungen, die rein machen. «Die Gebärde der Fusswaschung drückt eben dies aus: Es ist die dienende Liebe Jesu, die uns aus unserem Hochmut herauszieht und uns gottfähig, «rein» macht» (74). Das Bad der Reinigung ist die Liebe Jesu bis zum Tod. Das im Gespräch mit Petrus (Joh 13,10) «vorausgesetzte Vollbad kann nur die Taufe meinen» (90).

In seiner Deutung des ebenfalls nur im Johannesevangelium enthaltenen sog. *Hohepriesterlichen Gebets Jesu* (93–119) nimmt der Papst die (von nur wenigen Exegeten übernommene) These von André Feuillet (1972) auf, «dass dieses Gebet nur auf dem Hintergrund der Liturgie des jüdischen Versöhnungsfestes (*Jom ha-Kippurim*) zu verstehen ist» (95),

und deutet es als «Vollzug des Versöhnungstages, das gleichsam für immer zugängliche Versöhnungsfest Gottes mit den Menschen» (97). Als «Vollzugsform der Selbstgabe Jesus (...) stellt es den neuen Kult dar und ist von innen her mit der Eucharistie verbunden» (98). Das Gebet zeigt Jesus als den Hohepriester des Versöhnungstages. «Insofern entspricht die Theologie von Joh 17 genau dem, was der Hebräer-Brief im Detail ausführt» (97).

Ein besonders langes Kapitel (121–164) geht auf das *Letzte Abendmahl* selbst und die Einsetzung der Eucharistie ein. Benedikt kommt nicht darum herum, bei diesen besonders hart umstrittenen Texten die historische Frage zu stellen. Er tut es, aus exegetischer Sicht gesehen, recht moderat. «Von der Frage der wirklichen Historizität der wesentlichen Ereignisse können wir uns nicht dispensieren» (122), wie er schreibt. Aber er ist sich bewusst, dass die historische Vergewisserung «nie zu einer letzten und absoluten Gewissheit über Einzelheiten führen kann» (123). Auch bezüglich der Einsetzungsworte Jesu geht er davon aus, «dass es die Überlieferung der Worte Jesu nicht ohne Rezeption durch die werdende Kirche gibt, die sich streng zur Treue im Wesentlichen verpflichtet wusste, aber sich auch bewusst war, dass die Schwingungsbreite der Worte Jesu mit ihren subtilen Anklängen an Worte der Schrift in Nuancen Gestaltungen zuließe» (147–148). In der Frage der Datierung des letzten Abendmahles, die auf Grund der Diskrepanz zwischen den Synoptikern und dem Johannesevangelium kontrovers ist, hält Benedikt mit einem Teil der heutigen Exegeten (z. B. John P. Meier) die johanneische Chronologie für wahrscheinlicher. Jesu Letztes Abendmahl war demzufolge kein Pascha-Mahl, sondern ein «Mahl ganz besonderer Art (...), das keinem bestimmten jüdischen Ritus zugehörte, sondern sein Abschied war, in dem er Neues gab, sich selbst als das wahre Lamm schenkte und damit sein Pascha stiftete» (133). Unter dem Titel «Theologie der Einsetzungsworte» macht der Papst im Blick auf das Judentum die brisante Feststellung: «In der doppelten Aussage vom Danken und Teilen zu Beginn des Einsetzungsberichts wird das Wesen des neuen Kultes sichtbar, den Christus in Abendmahl, Kreuz und Auferstehung gestiftet hat: Darin wird der alte Tempelkult aufgehoben und zugleich zu seiner Erfüllung gebracht» (150). Angesichts der Kontroversen um eine Neuübersetzung der Einsetzungsworte ins Deutsche ist seine vorsichtige Besprechung des Ausdrucks «für viele» im Kelchwort interessant. Mit der Gesamtheit des Neuen Testaments («in kristallener Klarheit» ausgesprochen in 1 Tim 2,6) hält er auf jeden Fall an der «universalen Heilsbedeutung von Jesu Tod» (157) fest, wie immer man «für viele» verstehen und übersetzen mag. «Wenn mit «viele» bei Jesaja wesentlich die Gesamtheit Israels gemeint sein mochte, so

wird in der gläubigen Antwort der Kirche auf Jesu neuen Gebrauch des Wortes immer mehr sichtbar, dass er in der Tat für alle gestorben ist» (158).

Es folgt das Kapitel über *Gethsemani* (165–188), das weniger Anlass zu exegetischen Auseinandersetzungen, aber umso mehr zu theologischer und spiritueller Vertiefung gibt. Der wiederholte Ruf Jesu zur Wachsamkeit im Zusammenhang mit seiner Endzeitverkündigung erhält in der Ölbergszene bildhaften Ausdruck und weist «voraus in die kommende Geschichte der Christenheit. Die Schläfrigkeit der Jünger bleibt die Jahrhunderte hindurch die Chance für die Macht des Bösen» (173). Das Beten Jesu selber bringt «zunächst die Urfahrung der Angst, die Erschütterung angesichts der Macht des Todes» (175) zum Ausdruck, dann aber auch das Ringen mit dem Willen des Vaters, dem sich Jesus unterwirft. «Nirgends sonst in der Heiligen Schrift schauen wir so tief in das innere Geheimnis Jesu hinein wie im Ölberggebet» (179). Hier bietet sich für den Theologen Ratzinger die Gelegenheit, ausführlich auf den christologischen Streit der alten Kirche um den «Monophysitismus» und den «Monothelismus» einzugehen. Aus dieser Sicht erklärt er das Gebetsringen Jesu am Ölberg: «Die zwei Teile des Gebetes Jesu erscheinen als das Gegenüber von zweierlei Willen: Da ist der «Naturwille» des Menschen Jesus, der sich gegen das Ungeheuerliche, Zerstörerische des Geschehens sträubt und das Vorübergehen des Kelches erbitten möchte; und da ist der «Sohneswille», der sich ganz in den Willen des Vaters hingibt» (177). Er schließt das Kapitel ab mit einem Blick auf Hebr 5,7 und wertet ihn für die Deutung des Gebets Jesu in Gethsemani aus: Für den Hebräerbrief «ist dieses Schreien und Bitten Vollzug des Hohepriestertums Jesu. Gerade in seinem Schreien, Weinen und Beten tut Jesus das, was der Hohepriester ist: Er trägt die Not des Menschseins zu Gott hinauf. Er bringt den Menschen vor Gott» (186).

Im Kapitel über den *Prozess Jesu* (189–224) muss Benedikt von der exegetischen Situation her wieder stärker auf Kontroversen historischer Art eingehen. Die nicht ganz zu klärende Abfolge von Ratsversammlungen, Verhören und Prozessen vor den verschiedenen Instanzen, die zur Verurteilung Jesu führte, ist in den einzelnen Evangelien nicht übereinstimmend dargestellt. Benedikt nimmt – wiederum im Blick auf das Johannesevangelium – drei Etappen an: «eine Ratsversammlung im Hause des Kajaphas, das Verhör Jesu vor dem Synedrium und schliesslich den Prozess vor Pilatus» (190).

1) In einer *Vorversammlung des Synedriums* wird über Jesus der Todesbeschluss gefällt. Dabei überlagern sich politische und religiöse Gesichtspunkt sowie Machtinteressen der Hannas-Dynastie (193). Besondere Aufmerksamkeit widmet der Papst der unbewussten «Prophezeiung» des Hohepriesters

JESUS-BUCH

Kajaphas: «Ihr bedenkt nicht, dass es besser für euch ist, wenn ein einziger Mensch für das Volk stirbt, als wenn das ganze Volk zugrunde geht. Das sagte er nicht aus sich selbst, sondern weil er der Hohepriester jenes Jahres war, sagte er aus prophetischer Eingebung, dass Jesus für das Volk sterben werde» (Joh 11,50–51). Darin leuchtet «das Geheimnis der Stellvertretung (...) auf, das der tiefste Inhalt von Jesu Sendung ist» (195). Ausserdem kommt darin das «merkwürdige Ineinander» (194) des göttlichen Heilswillens und des Strebens der involvierten Menschen zum Ausdruck.

2) Bei der *Verhandlung gegen Jesus vor dem Hohen Rat* handelte es sich, wie es Benedikt mit vielen Exegeten sieht, «nicht um einen eigentlichen Prozess, sondern um ein eingehendes Verhör» (199). Zwei Anklagen lagen nach der Tempelreinigung Jesu in der Luft: Dass Jesus sie als Angriff auf den heiligen Ort meinte, liess sich allerdings im Prozess wegen der widersprüchlichen Zeugenaussagen nicht belegen. Was aber schwerer wog: In den Tempelreden Jesu zeigte sich sein messianischer Anspruch, «durch den er sich irgendwie in Einheit mit Gott selbst setzte und so der Grundlage von Israels Glauben, dem Bekenntnis zu dem einen und einzigen Gott, zu widersprechen schien» (200f.). Diesen Punkt wollte die Frage des Hohepriesters klären. Benedikt räumt ein: Auch hier sei wie bei den Abendmahlsworten «eine strikte Rekonstruktion der Kajaphas-Frage und der Antwort Jesu nicht möglich. Das Wesentliche des Vorgangs erscheint dennoch in den drei Brechungen durchaus eindeutig und klar» (202). Der Anspruch auf den Messias-Titel an sich hätte nicht als Gotteslästerung gewertet werden können. Aber die Verbindung des Messias-Titels mit dem «Menschensohn», der auf den Wolken des Himmels kommen und zur Rechten der Macht sitzen wird, «das heisst in der Weise des danielischen Menschensohns zu kommen, von Gott her, um von ihm her das endgültige Reich zu errichten» (104f.), war theologisch unannehmbar; «denn damit war nun in der Tat eine Nähe zur «Macht», eine Teilhabe an Gottes eigenem Wesen angesagt, die als lästerlich verstanden wurde» (205). So wurde Jesus der Blasphemie für schuldig befunden, worauf die Todesstrafe stand.

3) Die Todesstrafe konnte aber nur *der römische Präfekt Pontius Pilatus* aussprechen. Um das zu erreichen, musste die politische Seite der Anklage hervorgehoben werden: «Der Anspruch auf das messianische Königtum war ein politisches Vergehen, das von der römischen Justiz geahndet werden musste» (207). An dieser Stelle erörtert der Papst die unseiligerweise immer wieder behauptete Kollektivschuld des jüdischen Volkes am Tode Jesu. Das Johannes-evangelium meine an dieser Stelle mit der generellen Bezeichnung «die Juden» die Tempel-Aristokratie, aus deren Mitte die Anklage gegen Jesus kommt.

Auch bei Markus sei mit der «Volksmenge», welche die Kreuzigung Jesu verlangt, nicht das jüdische Volk als solches gemeint. «Faktisch handelt es sich bei diesem «Haufen» um die für die Amnestie mobilisierte Anhängerschaft des Barabbas, der als Aufrührer gegen die römische Macht natürlich auf eine Anzahl von Freunden rechnen durfte (...), während die Anhänger Jesu aus Furcht verborgen blieben» (209). In Bezug auf das fürchterliche Wort von Matthäus 27,25 («Sein Blut komme über uns und unsere Kinder») schliesst sich Benedikt der Sicht von Joachim Gnillka⁴ an, «dass Matthäus – das Historische übersteigend – eine theologische Ätiologie formulieren wollte, mit der er sich das furchtbare Geschick Israels im Jüdisch-Römischen Krieg erklärt» (210). Im Blick auf Hebr 12,24 und Röm 3,23–25 fügt der Papst eine «tiefere» Deutung des furchtbaren Blut-Wortes an: «Vom Glauben her gelesen heisst es, dass wir alle die reinigende Kraft der Liebe brauchen, die sein Blut ist. Es ist nicht Fluch, sondern Erlösung, Heil» (211). Ein eindrücklicher spiritueller Gedanke, der sich allerdings im Literalsinn des Textes nicht findet! In der Schilderung des Prozesses vor Pilatus folgt Benedikt im Ganzen dem Johannesevangelium.

Das Kapitel über *Kreuzigung und Grablegung* Jesu (225–264) beginnt mit einer hermeneutischen Vorüberlegung über «Wort und Ereignis im Passionsbericht» (226–229). Alle vier Evangelisten erzählen die letzten Stunden Jesu «übereinstimmend in den grossen Linien des Geschehens, aber mit unterschiedlichen Akzentuierungen in den Details» (226). Nicht ganz klar wird, wie Benedikt die Historizität diesbezüglich beurteilt. Grundsätzlich weiss er: «Hinter dieser besonderen Weise des Erzählens steht ein Prozess des Lernens, den die werdende Kirche durchschritten hat und der für ihr Entstehen konstitutiv war» (226). Er betont auch, dass alttestamentliche Texte, besonders Ps 22 und Jes 53, dabei von grundlegender Bedeutung waren. So schreibt er etwa in Bezug auf den Verlassenheitsruf Jesu am Kreuz (Mk 15,34): «Erst die glaubende Gemeinde hat den von den Umstehenden nicht verstandenen und missdeuteten Schrei Jesu als das Anfangswort des Psalms 22 begriffen und ihn von daher als messianischen Ruf verstehen können» (237). Aber diese Deutung der Urkirche betrifft offenbar für Benedikt die Faktizität der erzählten Geschehnisse nicht: «Nicht die Schriftworte haben die Erzählung von Fakten hervorgerufen, sondern die zunächst unverständlichen Fakten haben zu einem neuen Verstehen der Schrift geführt» (227). So sieht er die Worte an Maria und Johannes in Joh 19,25–27 unter dem Kreuz als historisch an: «Wenn Johannes solche menschlichen Vorgänge mitteilt, will er durchaus Geschehenes festhalten. Aber es geht ihm doch um mehr als einzelne vergangene Fakten. Das Geschehen weist über sich hinaus ins Bleibende hinein» (245).

⁴Das Matthäusevangelium, II. Teil (= HThK I/2). Freiburg 1988, 459.

Wenn der Papst dann feststellt, «nach den Berichten der Evangelien» (246) sei Jesus betend gestorben, stimmt das eigentlich nur für das Lukasevangelium (23,46). Nach Mk 15,37 und Mt 24,50 stirbt Jesus mit einem unartikulierten, lauten Schrei; sein letzter Gebetsruf kurz davor war ein Ausdruck der Verlassenheit aus Ps 22,2. Dieses ungetröstete, fast verstörende Sterben Jesu nimmt Benedikt zu wenig ernst, wenn er sogleich den sieghaften Ruf «Es ist vollbracht» (Joh 19,30) anfügt und das Ende Jesu von daher als «äusserste Vollendung des Liebens (...) in dem Augenblick des Todes» (247) deutet. Wenn man sich von der Fixierung auf die Fakten löst, sind hier unterschiedliche gläubige Deutungen des Sterbens Jesu zu entdecken, die sowohl theologisch wie spirituell jeweils auf ihre Weise von grosser Tiefe sind.

Schliesslich vertieft der Papst die Deutung des Todes Jesu «als Versöhnung (Sühne) und Heil» (254–264). Schon im Zusammenhang des Kelchwortes beim Letzten Abendmahl hatte er zugegeben, dass der Sühneganke «dem modernen Empfinden nicht nachvollziehbar» (139) sei. Nun versucht er vor allem vom Römerbrief her das richtige Verständnis dieser für ihn unverzichtbaren theologischen Deutung des Todes Jesu, die er dem historischen Jesus selbst zuschreibt.⁵ Er versucht zu widerlegen, dass dahinter ein «grausamer Gott, der unendliche Sühne verlangt» (256) stehe. «Es ist genau umgekehrt: Gott selbst richtet sich als Ort der Versöhnung auf und nimmt das Leid in seinem Sohn auf sich» (256). Und er besteht darauf: «Das Geheimnis der Sühne darf keinem besserwisserischen Rationalismus geopfert werden» (264). Um den Sühneganke Menschen von heute (nicht nur «Rationalisten») begreiflich zu machen, sind wohl über das Jesusbuch des Papstes hinaus erhebliche religionspädagogische Anstrengungen nötig. Erfolgreicher ist es vielleicht doch, das Gewicht auf andere, ebenso tiefe und ebenso biblische Deutungen des Todes Jesu zu legen (z. B. von Joh 15,13 aus), die für heutige Menschen leichter zugänglich sind und weniger die Gefahr in sich bergen, das Gottesbild in schwerster Weise zu beschädigen.

In einem letzten Kapitel behandelt der Papst «die Auferstehung Jesu aus dem Tod» (265–302). Dieses Kapitel dürfte es in einem streng historisch ausgerichteten «Leben Jesu» nicht geben. Da es Benedikt aber um die Gestalt Jesu im Sinne des «Christus des Glaubens» geht, ist es für ihn «der entscheidende Punkt. Ob Jesus nur war oder ob er auch ist – das hängt an der Auferstehung» (267). Er ist sich bewusst, dass das Auferstehungszeugnis, «historisch betrachtet, uns in besonders komplexer Form entgegentritt und viele Fragen aufwirft» (267). An der Realität der Auferstehung hält er fest: Sie war «für die Jünger so real (...) wie das Kreuz» (270), und zwar «ein Ereignis in der Geschichte, das doch den Raum der Geschichte sprengt und über sie hinausreicht»

(299). Sie hat «ihren Anfang in der Geschichte selbst und gehört ihr ein Stück weit zu» (300), führt aber über die Geschichte hinaus und «hat eine Fussspur in der Geschichte hinterlassen» (300–301). Eine Erklärung versucht Benedikt mit Hilfe eines modernen Begriffs: Wir können sie «als so etwas wie einen «Mutationssprung» ansehen, in dem sich eine neue Dimension des Lebens, des Menschseins auftut (...). Der Mensch gehört nun gerade auch mit seinem Leib ganz und gar der Sphäre des Göttlichen und Ewigen zu» (299). Diese Erklärungsversuche sind weitgehend konsensfähig, auch wenn sie die Grenzen der historischen Fragestellung nicht deutlich genug benennen. Bei aller Beredsamkeit Benedikts sind sie ein weiteres Zeugnis der Hilflosigkeit, die jeder Interpret vor der näheren Beschreibung der Auferstehung erfährt. Diese Hilflosigkeit spiegelt sich noch deutlicher in den Überlegungen zur Eigenart der Erscheinungen des Auferstandenen (290–297).

Ausführlich geht der Papst auf die beiden Stränge der Auferstehungstradition ein: die «Bekenntnistradition» und die «Erzähltradition». Während die Bekenntnistradition «das Wesentliche in kurzen Formeln, die den Kern des Geschehens festhalten wollen» (273), kristallisiert, sind die Erzählungen von den Erscheinungen des Auferstandenen «nicht in der gleichen Weise wie die Bekenntnisse in allen Einzelheiten verbindlicher Massstab; wohl aber sind sie durch ihre Aufnahme in die Evangelien als gültige Zeugenschaft zu betrachten, die dem Glauben Inhalt und Gestalt gibt» (286). Bezeichnenderweise handelt Benedikt die viel diskutierte «Frage des leeren Grabes» im Rahmen der (verbindlichen) Bekenntnistradition ab. Er räumt ein, «dass das leere Grab kein Beweis für die Auferstehung sein könne» (279). Mit vielen Exegeten (Benedikt nennt Thomas Söding und Ulrich Wilckens) hält er aber fest, «dass im Jerusalem von damals die Verkündigung der Auferstehung schlechterdings unmöglich gewesen wäre, wenn man auf den im Grab liegenden Leichnam hätte verweisen können» (279). Dazu kommt das einhellige Zeugnis aller vier Evangelien. So hält der Papst fest, «dass das leere Grab als solches gewiss die Auferstehung nicht beweisen kann, dass es aber eine notwendige Bedingung für den Auferstehungsglauben ist» (280–281).

Das Buch schliesst mit einem Ausblick: Aufgefahen in den Himmel – er sitzt zur Rechten des Vaters und wird wiederkommen in Herrlichkeit (303–318), der kurz auf die Ereignisse nach Ostern und auf den Verkündigungsauftrag der Jünger und der Kirche eingeht.

Zur literarischen Gattung des Buches

Nach Erscheinen des ersten Bandes wurde oft die Frage erörtert, welchem Genus literarium das Jesusbuch des Papstes zuzuordnen sei. Ist es ein «Leben

JESUS-BUCH

⁵ Vgl. Ratzinger-Benedikt XVI., Jesus von Nazareth II (wie Anm. 3), 137 ff.

⁶Ratzinger-Benedikt XVI.,
Jesus von Nazareth I (2007)
(wie Anm. 1), 22.

⁷Ebd.

⁸Joachim Gnllka: Jesus von
Nazaret. Botschaft und
Geschichte. Freiburg 1990;
John P. Meier: A Marginal
Jew. Band 1–4. New York
1991, 1994, 2001, 2009
(ein 5. Band soll noch
erscheinen).

⁹Was heisst die «wirklich»
historische Gestalt Jesu im
Hinblick auf die historisch-
kritische Forschung (oder im
Gegensatz zu ihr)?

¹⁰Thomas Söding: Ohne
Fachchinesisch. Der zweite
Band des Jesusbuchs von
Benedikt XVI., in: Herder
Korrespondenz 65 (2011),
185.

Jesu», das die historischen Fragen der Jesusforschung im Sinne Benedikts klären will? Sein dezidiert Positionsbezug zur historisch-kritischen Exegese und zu historischen Fragen scheinen in diese Richtung zu weisen. Oder zeichnet es ein Jesusbild aus der Sicht der dogmatischen Christologie? Jedenfalls plädiert es für eine «eigentlich theologische Interpretation der Bibel»,⁶ die einen Glaubensentscheid voraussetzt. Oder ist es eher ein spirituelles Buch? Darauf scheint Benedikt hinzudeuten, wenn er es «einzig als Ausdruck seines persönlichen Suchens (nach dem Angesicht des Herrn) (vgl. Ps 27,8)»⁷ bezeichnet. Die Frage wurde von den Rezensenten unterschiedlich beantwortet. Entsprechend disparat fielen die Würdigungen aus. Die einen kritisierten Mängel des Buches aus historisch-kritischer Sicht. Andere bewunderten seine theologischen Qualitäten. Wieder andere waren beeindruckt von seiner spirituellen Tiefe. Fast alle lobten den gekonnten Umgang mit der Sprache.

Im Vorwort zum zweiten Band geht der Papst auf die Frage nach der literarischen Gattung ein (12–14). Er wollte kein «Leben Jesu» schreiben; dafür verweist er auf die Werke von Joachim Gnllka und John P. Meier.⁸ Er habe auch nicht versucht, eine Christologie zu verfassen; der deutsche Sprachraum verfüge über eine Reihe bedeutender Christologien «von Wolfhart Pannenberg über Walter Kasper zu Christoph Schönborn, denen nun das grosse Opus «Jesus ist Gott der Sohn» (2008) von Karl-Heinz Menke an die Seite zu stellen» (12) sei. Näher an seiner Absicht liege «der Vergleich mit dem theologischen Traktat über die Geheimnisse des Lebens Jesu, dem Thomas von Aquin in seiner «Summe der Theologie» klassische Gestalt gegeben hat (S. theol. III q. 27–59)» (12). Es sei ihm darum gegangen, die

«Gestalt und Botschaft Jesu» (13) darzustellen. «Ein wenig übertreibend könnte man sagen, ich wollte den realen Jesus finden, von dem aus so etwas wie eine «Christologie von unten» überhaupt möglich wird» (13). Dafür habe er eine doppelte Hermeneutik verwendet. Die historisch-kritische Auslegung bleibt für ihn gültig; aber er bezeichnet sie als «positivistisch» (11). Sie muss «einen methodisch neuen Schritt tun und sich neu als theologische Disziplin erkennen, ohne auf ihren historischen Charakter zu verzichten» (11). Dazu brauche es «eine recht entfaltete Hermeneutik des Glaubens» (11). Mit dieser doppelten Hermeneutik habe er «versucht, ein Hinschauen und Hinhören auf den Jesus der Evangelien zu entwickeln, das zur Begegnung werden kann und sich im Hinhören mit den Jüngern Jesu aller Zeiten doch gerade der wirklich historischen Gestalt vergewissert» (13).

Diese Erläuterungen zur Hermeneutik und zum Genus literarium seines Buches führen zwar etwas weiter, klären aber die Fragen nicht wirklich. Die Schnittstelle zwischen historischem Fragen und theologischem Deuten bleibt ungeklärt,⁹ ebenso das Verhältnis der spirituellen Vertiefung zu beidem. Jedenfalls möchte der Papst sowohl exegetisch wie theologisch Gültiges schreiben, wobei für ihn offensichtlich die Theologie (im Sinne der gängigen katholischen Christologie) über den Wert und die Gültigkeit der exegetischen Aussagen entscheidet. Dabei ist die Vorliebe für das Johannesevangelium und für die Theologie der Kirchenväter unübersehbar. Der gewiss nicht als Papstkritiker bekannte Neutestamentler Thomas Söding bezeichnet das Buch als «geistliche Schriftlesung mit wissenschaftlichem Hintergrund und theologischem Anspruch».¹⁰ Franz Annen

«DU WIRST DICH ERINNERN» – EIN SPEZIFISCH JÜDISCHES GEBOT?

ERINNERN

Prof. Dr. Myriam Bienenstock
ist an der Universität
François Rabelais, Tours, als
Professorin für Philosophie
tätig. Weitere Informationen:
<http://mbienenstock.free.fr/>

¹ Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München 2002, 30.

Israel hat sich als Volk unter dem Imperativ «Bewahre und Gedenke!» konstituiert und kontinuiert: Dies schreibt der berühmte Ägyptologe Jan Assmann in einem seiner gross angelegten Bücher.¹ Das Phänomen, das heutzutage «Erinnerungskultur» genannt wird, sei zwar universal, hätte sich aber bei den Israeliten besonders entfaltet und dort eine neue Form gewonnen, welche für die abendländische Tradition – und nicht nur für diese – bestimmend wurde. Damit hätte Israel nicht nur eine idealtypische Form des Volks und des Volksbegriffs, sondern auch die Religion als solche erfunden. In einem weiteren Kapitel seines Buchs, welches den Titel «Die Erfindung der Religion» trägt, erklärt Jan Assmann,

dass sich diese Erfindung im 5. Buch Mose ereignen würde: im Deuteronomium, wo eine kollektive Mnemotechnik geschaffen würde. Worum handelt es sich aber im Deuteronomium? Ist der Terminus «Religion» angemessen, oder wäre es nicht richtiger, zu sagen, dass es sich dort vielmehr um die Herausbildung der «Moral» handelt? Diese Dimensionen, zwischen denen wir heute unterscheiden – also «Religion» und «Moral», auch «Politik» oder «Recht» – sind dort noch nicht getrennt. Die Dissoziation dieser Bereiche hat sich erst später durchgesetzt, und selbst dies auf so unterschiedliche Weisen, dass sich noch heute die Frage stellt, ob das «du wirst dich erinnern» eine moralische oder eher eine politische Verpflichtung sei.

In solchen Debatten wird dann meist der grundlegende Text, also das Deuteronomium, vergessen. In diesem Aufsatz möchte ich zuerst zu ihm zurückkehren und dazu einladen, zunächst über die Ausarbeitung oder Entfaltung der moralischen Dimension der Verpflichtung nachzudenken. Dabei werde ich auch philosophische Schriften berücksichtigen; solche, die von berühmten Philosophen stammen, welche theologisch gebildet oder ausgebildet waren, ehe sie sich der Philosophie zuwandten: Nietzsche und auch Kant. Wollen wir heute den Sinn und die Bedeutung der Erinnerungspflicht erörtern, muss man sich mit diesen Philosophen auseinandersetzen.²

I. Erinnern ist Gegenwart

Im Hebräischen gibt es mindestens drei Wörter für den Begriff «Erinnern»: *zakhôr*, aber auch *shamor* und *pakad*.³ Es ist das zweite, in einem einzigen Gebot mit dem ersten verknüpft – *shamor ve-zakhôr be-dibûr echad*: «Gedenke und bewahre, in einem einzigen Gebot» – welches dasjenige erklärt, was Jan Assmann heranzieht, wenn er über «kulturelle Mnemotechnik» und die «Erfindung der Religion» spricht:⁴

Vgl. Deut 5,32: *ve-shamar-tem* («so behaltet nun, dass ihr thut»);

Deut 6,2: *li-shemor* («[dass du] haltest»);

Deut 6,3: *ve-shamar-ta* («Israel, du sollst hören und behalten, dass du es thust ...»);

Deut 6,12: *hi-shamer* («so hüte dich, dass du nicht [...] vergessest»);

Deut 6,18: *shamor-tishmerum* («sollst halten»).

Um zu «halten» oder «behalten», also um nicht zu vergessen und sich zu erinnern, benutzen praktizierende Juden Zeichen, wie z.B. die Tefillin, jene Gebetriemen, auf denen einige Worte des Pentateuchs geschrieben sind; Zeichen, welche man ständig sieht und die mit den Weisen, sich zu verhalten, zu kleiden oder zu wohnen (vgl. Deut 6,8) verbunden sind; all dies, um sich zu erinnern; und zwar jeden Tag: in der Gegenwart, im Präsens.

Im Pentateuch hat die Pflicht, sich zu erinnern, zwar einen Bezug zur Vergangenheit – Gott hat «dich aus Ägyptenland, aus dem Diensthause, geführt» –, doch wird sie im Präsens, und auch in der Form der Zukunft, konjugiert: Dies fällt auf im hebräischen Text und begegnet uns in manchen Übersetzungen wieder, die diese Formen nachbilden. Für uns ist es aber schwer verständlich, ja scheint es paradox, über die Erinnerung in der Form der Zukunft zu sprechen.

Das scheinbare Paradox ist in erster Linie mit Hilfe der hebräischen Grammatik zu klären: Im Alt-hebräischen gab es keine drei Formen – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – wie bei uns, sondern eine Konjugation mit Suffixen und Präfixen, wobei der Zusatz eines einzigen Präfixes – eines «wav» – eine Vergangenheitsform in eine Zukunftsform verwandelte. Wenn etwa die Liebe zum Nächsten geboten wird

(vgl. Lev. 19,18), wäre also das Verb «lieben» wegen des anfänglichen «wav» mit der Form der Zukunft, also als «du wirst deinen Nächsten lieben», zu übersetzen und nicht mit derjenigen der Vergangenheit; auch nicht mit Hilfe eines Imperativs, obwohl dieser im Hebräischen existiert. Die Verben mit dem Präfix «wav» bezeichnen keineswegs eine Handlung, welche in der Zukunft und nur in der Zukunft stattfinden würde. Eher bezeichnen sie eine noch unabgeschlossene Handlung, welche möglicherweise schon begonnen hat, sich aber weiterhin ereignet. Öfter ist erst und nur durch den Kontext zu entscheiden, ob ein Verb etwas sich zukünftig zu Ereignendes bezeichnet oder eher eine vergangene Handlung, bei welcher der «wav» ein einfaches «und» bedeutet und die Vergangenheit keineswegs in Zukunft verwandeln würde. Demzufolge wurden die Sätze, die von Erinnerung sprechen, verschieden übersetzt: manchmal mit der Zukunftsform, öfter aber auch mit Präsens und Imperativ.

Ein beredtes Beispiel wäre das Gebot, sich an den Auszug aus Ägypten zu erinnern (Deut 8,11), das in der Pessach-Haggada jedes Jahr wiederholt wird und welches keineswegs nur mit der Vergangenheitsform, sondern – nachdrücklich – im Präsens zu übersetzen ist. Traditionsgemäss hat sich der Auszug aus Ägypten schon ereignet, doch darf er keineswegs als ein schlicht vergangenes Ereignis verstanden werden, sondern eher als eines, das sich weiterhin ereignet, heute noch: «in jeder Generation ist der Mensch schuldig, sich zu betrachten, als ob er selbst aus Ägypten gegangen wäre.» Was bedeutet dies für die «Pflicht», sich zu erinnern? Wie ist sie zu verstehen? Um welche Art «Pflicht» handelt es sich?

2. Die Pflicht des Erinnerns

In der Pessach-Haggada wird diese Pflicht mittels des Wortes «hova» beschrieben. Im Talmud kommt dieses Wort häufig vor, es ist aber bezeichnend, dass dieser Terminus und die dazu gehörenden Verben und Adjektive in der Hebräischen Bibel kaum vorkommen – nur ein- oder zweimal, bei Ezechiel (18,7; L: «Der niemand beschädigt, der dem Schuldner sein Pfand wieder gibt ...»; vgl. Daniel I,10). Dort scheint es angemessener, ihn mit «Schuld» statt mit «Pflicht» zu übersetzen. Ob Friedrich Nietzsche Recht gehabt hätte, als er behauptete, dass der «moralische Hauptbegriff «Schuld» seine Herkunft aus dem sehr materiellen Begriff «Schulden» genommen» habe?⁵

In der zweiten Abhandlung seiner «Genealogie der Moral» beabsichtigte er, die erschreckende Mnemotechnik zu beschreiben, mittels welcher ein «eigentliches Gedächtnis des Willens» in ältesten, «vorhistorischen Zeiten» erarbeitet wurde: eine Mnemotechnik, die es zu Stande brachte, aus dem menschlichen Tier, diesem «notwendig vergesslichen Thier, an dem das Vergessen eine Kraft, eine Form der starken Gesundheit darstellt», einen Menschen

ERINNERN

² Basis dieses Aufsatzes war ein Vortrag, den ich auf der Tagung der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft («Jüdische Studien als Anspruch und Herausforderung christlicher Theologie», Universität Luzern, 25. Oktober 2012) halten durfte. Für die Einladung möchte ich Herrn Prof. Dr. Wolfgang Müller herzlichst danken, ebenso Herrn Professor Dr. Adrian Loretan für die Vermittlung zu dieser Veröffentlichung.

³ Zusätzlich zum hebräischen Text wird hier die für Kant und Nietzsche massgebende deutsche Übersetzung von Martin Luther zitiert.

⁴ Ganz angemessen zitiert Assmann, Das kulturelle Gedächtnis (wie Anm. 1), 30, das Sabbatlied Lekha Dodi.

⁵ Friedrich Nietzsche: Zur Genealogie der Moral. II.

4. Zitiert nach der Ausgabe von G. Colli und M. Montinari in 15 Bänden. München 1988, Bd. 5, 297.

ERINNERN

zu machen, welcher gelernt hätte, souverän zu versprechen, also verantwortlich zu sein, und in solcher Weise «über die Zukunft voraus» zu verfügen.⁶ Wenn wir diese wohl bekannten Seiten überfliegen, könnten wir zum Schluss kommen, dass das Grundmodell oder wenigstens eines der Modelle, die Nietzsche angeregt hatten, gerade das Alte Testament war: Ist es aus dieser Quelle, dass Nietzsche seine These über das Verhältnis des Gedächtnisses zur Zukunft (eher als zur Vergangenheit) geschöpft hat? Die Hypothese scheint umso plausibler, als Nietzsche in der Schule von Pforta auch Hebräisch gelernt hat.

Doch hat er den bedeutungsträchtigen Befund, dass die Worte «hova» und «hayyav» im Sinne von «schuldig sein» und «Schuld» in den ältesten biblischen Quellen nicht auftreten, zweifellos übersehen. Auch bezieht er sich in seiner «Genealogie der Moral» nirgendwo auf die althebräische Grammatik und ihre Konjugation oder allgemeiner auf die hebräische Sprache – in diesem Fach scheint er übrigens nicht besonders fleissig gewesen zu sein. Wenn er dort jene «Mnemotechnik» erwähnt, also diejenige, der zufolge man «etwas einbrennt, damit es im Gedächtnis bleibt», denn «nur was nicht aufhört, weh zu tun, bleibt im Gedächtnis», wenn er behauptet, dass «alle Religionen auf dem untersten Grunde Systeme von Grausamkeiten sind», sind es schauerliche Menschenopfer, die er erwähnt: also solche, die wir weder im Alten noch im Neuen Testament finden, denn beide haben gerade mit solchen Praktiken gebrochen. Es sind also nicht nur sprachliche, sondern auch inhaltliche Überlegungen, die mich zur der Folgerung führen, dass Nietzsche keineswegs aus der hebräischen Bibel selbst, sondern aus zweitrangigen, vielleicht sogar antisemitischen Quellen geschöpft hat.

Es gibt in der hebräischen Bibel viele Wörter, die benutzt werden, um nicht nur «Gesetz» und «Gebot» zu bezeichnen, sondern auch dasjenige, das wir heute «Pflicht» und «Obligation» nennen: für die sogenannten Zehn Gebote *dibur* oder im Plural *dibrot*, was eher als Sprüche übersetzt werden sollte, auch *mitsva*, wörtlich dasjenige, das «befohlen wurde»: der Ausdruck, welcher benutzt wird, um «gute Taten» zu bezeichnen. Es ist aber dieses Wort, das Luther mit «Gesetzen» ins Deutsche übersetzte, z. B. in Deut 6, 1: «Dies sind aber die Gesetze und Gebote und Rechte, die der Herr geboten hat ...» Heute ist es der Terminus *hoq* oder im Plural *hugim*, den man gewöhnlich benutzt, um über Gesetze zu sprechen, und da benutzte Luther den Begriff «Gebote». Andere Worte gibt es aber auch, wie *mishpat* oder Plural *mishpatim*: bei Luther «Rechte». Im selben Text finden wir auch *edut*. All diese Wörter, ihre Definition und die Unterscheidung zwischen ihnen haben unzählige Diskussionen ausgelöst – Diskussionen, die ich hier keineswegs aufnehmen will, insbesondere weil ich den Hauptpunkt schon angedeutet habe. Es

ist nicht erstaunlich, dass das Wort *hova*, oder Pflicht, im rechtlichen, juristischen Sinne des Wortes in der *Mishna* und im *Talmud* häufig vorkommt: Die Werke, die im Talmud zusammengebracht wurden, sind in erster Linie juristische Texte, Rechtsbücher – wobei es aber nicht so klar ist, zu welcher Spezies oder Klasse die Texte der hebräischen Bibel (also der Pentateuch, die Schriften der Propheten und die anderen hagiographischen Werke) gehören. Einen rechtlichen Aspekt haben sie schon, sie sind aber auch und in erster Linie moralische Werke.

Eine der Grundfragen, die gestellt werden müssen, ist aber genau diese: ob das «Erinnere dich», «du wirst dich erinnern», also die sogenannte Erinnerungspflicht, eine moralische oder eher eine rechtliche Pflicht ist. Heute neigt man dazu, sie als moralische Pflicht zu betrachten, insbesondere wenn man behauptet, sie sollte als eine allgemeingültige, universelle Pflicht betrachtet werden.

Dies ist übrigens sicher auch einer der Hauptgründe, die erklären, warum die Kant'sche Perspektive so oft bevorzugt wird: Man möchte den Imperativ nicht nur als einen kategorischen bewerten, sondern als einen allgemeingültigen. In Auschwitz wäre der Mensch als solcher mit den Füßen getreten, das Gesicht des Menschen verletzt worden, also sollte man sich daran überall – universell – erinnern. Auch ist es nach einem Kant'schen Modell – «du sollst» –, dass die Erinnerungspflicht übersetzt wird. Schon Luther hatte überall mit einem «du sollst» und «du sollst nicht ...» übersetzt: «du sollst gedenken, dass du auch Knecht in Ägyptenland warst» (Deut 5,15); auch «du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, wie dir der Herr, dein Gott, geboten hat, auf dass du lange lebest, und dass dirs wohl gehe ...» (Deut 5,16); und «du sollst nicht töten» (Deut 5,17); «Du sollst nicht stehlen» (Deut 5, 19).

Wie dies der zeitgenössische Philosoph und Theologe Hermann Deuser erklärt, hatte sich Luther aber auch die Freiheit genommen, die biblische Vorlage im Geiste des neuen Testaments zu vereinfachen und zu präzisieren: «dass Luther Ex 20.2, die Selbstvorstellung Jahwes zusammen mit dem Exodus-Hinweis der Gottesgeschichte Israels in die Reihe der Gebote nicht aufnimmt, hat die lakonische Begründung: Gott hat «uns yhe nicht aus Egypten gefurt». Das heisst, der Dekalog als hebräischer Text ist in seinen historischen, liturgischen, lokalen, rechtlichen Bedingungen und Konkretionen ein Text Israels; mit Luthers Wort: «der Juden Sachsenspiegel», dessen allgemeine (und christliche) Bedeutung von seiner in der Geschichte und Kultur Israels verankerten besonderen Verbindlichkeit unterschieden werden muss».⁷

Demzufolge sollte man die christliche, d. h. allgemeingültige Bedeutung des Texts von seinem jüdischen und partikularistischen, in einer besonderen Geschichte verankerten Ursprung unterschei-

⁶Vgl. ebd., 291 f.

⁷Vgl. Hermann Deuser: Die Zehn Gebote. Stuttgart 2002, 18, und für den Text von Luther: Martin Luther: Werke. Kritische Gesamtausgabe/Deutsche Bibel. Hrsg. von J.K.F. Knaake u. a. Weimar 1883 f., hier Bd. 16, 373,18; 18,81.

Papst im Ruhestand

Papst Benedikt XVI. tritt zum 28. Februar von seinem Amt zurück

Von Burkhard Jürgens



Papst Benedikt XVI. im September 2011 auf einer Deutschlandreise.

Rom. – Dass Papst Benedikt XVI. das höchste Amt der katholischen Kirche als Last empfand, machte er bald nach seinem Antritt deutlich: Das sich abzeichnende Votum der Kardinäle am 19. April 2005 habe er wie ein "Fallbeil" erlebt, sagte er einmal. Keine Spur davor, dass er sein Papsttum geniessen wollte wie manche Vorgänger in der Renaissance. In protokollarische Gepflogenheiten wie etwa einen Empfang mit militärischen Ehren musste er sich einfinden. Bei den ersten Auslandsreisen spürte man, dass das nicht seine Welt war.

In seiner letzten Zeit als Präfekt der Glaubenskongregation hatte Ratzinger den Wunsch geäußert, die verbleibenden Lebensjahre nach einem Ausscheiden aus dem Kuriendienst als Privatgelehrter zu arbeiten, Bücher zu schreiben und die Zeit gemeinsam mit seinem Bruder Georg zu verbringen, den er auch als theologischen Gesprächspartner schätzte.

Doch auch diesmal wird dieser Wunsch nicht Wirklichkeit. Nach seinem überraschenden Amtsverzicht vom

11. Februar will sich Benedikt XVI. zunächst an seinen Sommersitz Castel Gandolfo begeben. Später werde er sich in das bisherige Karmelkloster innerhalb der Vatikanmauern zu einem Leben in Gebet und Meditation zurückziehen, teilte Vatikansprecher Federico Lombardi mit. Zwar hat Benedikt XVI. noch immer seine alte Wohnung in Pentling. Doch dass sich ein ehemaliger Stellvertreter Christi in eine Wohnsiedlung im Oberpfälzischen zurückgezogen hätte, wäre eine Neuheit in der Kirchengeschichte gewesen.

Üblicher ist der Alterssitz in einem Kloster. So hatte sich das auch Cölestin V. (1294) vorgestellt, der bislang prominenteste reguläre Papst, der auf sein Amt verzichtete. Als Einsiedler war er Papst geworden, und Einsiedler wollte er wieder werden. Das verwehrte ihm allerdings sein Nachfolger Bonifaz VIII. (1294-1303): Aus Angst vor einem bleibenden Einfluss Cölestins, möglicherweise sogar einer Kirchenspaltung, liess er ihn unter Hausarrest bis zum Tod 1296 nehmen.

Editorial

Prägende Geste. – Ein Papst, der für Überraschungen sorgte – dies wird vielleicht einmal die rückblickende Wahrnehmung des kurzen, aber prägenden Pontifikats Benedikts XVI. Die Überraschung seines Rücktritts jedenfalls ist ihm gelungen. Nein, es ist kein Fastnachtsscherz, wie mancher im ersten Moment wohl geglaubt haben mag, sondern eine wohlüberlegte Entscheidung, die Respekt verdient. Angesichts seiner schwindenden körperlichen Kräfte hat Benedikt XVI. entschieden, die Leitung der Kirche in frischere Hände zu geben. In schwierigen Zeiten wollte Benedikt XVI. die Kirche in ruhigeres Fahrwasser bringen, Erreichtes absichern, Verletzungen heilen.

Sein Rücktritt ist stringend wie die theologische Brillanz, mit der sich der Deutsche Respekt verschafft hat. Vielleicht ist er in seiner nüchternen Klarheit auch ein bisschen "typisch deutsch". Und dennoch: Ausgerechnet Benedikt XVI., der nicht wie sein Vorgänger mit grossen Gesten als vielmehr mit geschliffenen theologischen Worten die Anerkennung auf der Weltbühne fand, hat seine Amtszeit mit einer ganz grossen Geste beendet: der Demut und des Verantwortungsbewusstseins. **Andrea Krogmann**

Das Zitat

Bitte nicht zu lang. – "Es gibt ein schönes Sprichwort, das besagt: Ist die Predigt kürzer als zehn Minuten, ist sie für die Menschen. Ist sie länger als zehn Minuten, ist sie für die Kirchenwände. Und ist sie sogar länger als zwanzig Minuten, ist sie für den Teufel."

Andreas Barna, Pfarrer in Schötz LU, spricht im Interview mit der Zeitung "Willisauer Bote" (5. Februar) über seine neue Aufgabe in der Pfarrei Schötz, seine Ziele und warum ein Gottesdienst nicht länger als eine Stunde dauern sollte. Für den gebürtigen Ungarn seien die Feier und die Predigt gleich wichtig und sollten eine Einheit bilden. (kipa)

Johannes X. Yazigi. – Unter grossen Sicherheitsmassnahmen ist der neue griechisch-orthodoxe Patriarch von Antiochien in Damaskus in sein Amt eingeführt worden. Zur Amtseinführung war neben Vertretern der verschiedenen Kirchen der im Libanon residierende maronitische Patriarch Kardinal **Bechara Raï** gekommen. Es handelt sich um den ersten Besuch eines Oberhauptes der mit Rom unierte maronitischen Kirche in Syrien seit der Unabhängigkeit des Libanon 1943. (kipa)

Benedikt XVI. – Christen sind nach Worten des Papstes die meistverfolgte Gruppe in der heutigen Welt, weil sie nicht konform seien und weil sie gegen Egoismus und Materialismus aufträten. Dabei seien Christen keinesfalls fremd in der Welt, sondern hätten in vielen Ländern massgeblich zur Geschichte und Kultur beigetragen. Das gebe ihnen Grund zu einem "gesunden Patriotismus", so das Kirchenoberhaupt vor 190 Priesteranwärtern des Bistums Roms. (kipa)

"Boy Scouts of America". – Der grösste Jugendverband der USA hat eine Entscheidung über die Zulassung von Homosexuellen auf Mai vertagt. Wegen der "Komplexität der Frage" seien weitere Beratungen nötig. Bisher dürfen bekennende Homosexuelle weder Mitglied noch Leiter in Organisationen des Scout-Verbands mit 2,7 Millionen Pfadfindern sein. Ein Antrag sah vor, den einzelnen Ortsverbänden freizustellen, ob sie diese Praxis beibehalten wollen oder nicht. (kipa)

Petrus. – Mit einer grossen Ausstellung in der römischen Engelsburg feiert der Vatikan den Apostel Petrus. Die Schau "Der Weg des Petrus" präsentiert bis 1. Mai rund 40 Gemälde und Skulpturen aus 1.500 Jahren christlicher Kunst zu zentralen Stationen Petri vom Zweifler zum engsten Jünger Jesu, Missionar und Märtyrer in Rom. (kipa)

Patrick Daly. – Der neue Generalsekretär hat seine Tätigkeit bei der EU-Bischöfskommission Comece aufgenommen. Sein Vorgänger Piotr **Mażurkiewicz** war im November verabschiedet worden. Die Vertreter der Bischofskonferenzen aus 27 EU-Ländern hatten Daly bei ihrer Herbstvollversammlung für drei Jahre ernannt. (kipa)

Die Sorge vor Parteiungen, wenn ein ehemaliger Papst noch lebt, ist berechtigt. Auch mit Blick darauf schrieb Johannes Paul II. (1978-2005) schon 1994, dass es für einen "emeritierten Papst in der Kirche keinen Platz gibt". Gerade seine Parkinson-Erkrankung und sein monatelanger Leidensweg vor dem Tod am 2. April machten die Dringlichkeit deutlich, eine Regelung für Fälle zu schaffen, in denen ein Papst die Leitung der Weltkirche wegen Kräftemangels oder Krankheit nicht mehr wahrnehmen kann.

Nun hat Benedikt XVI. dieses Problem für sich gelöst: "Nachdem ich wiederholt mein Gewissen vor Gott geprüft habe, bin ich zur Gewissheit gelangt, dass meine Kräfte infolge des vorgerückten Alters nicht mehr geeignet sind, um in angemessener Weise den Petrusdienst auszuüben", sagte er am 11. Februar seinen Kardinälen. Eine schnell sich verändernde Welt werde "durch Fragen, die für das Leben des Glaubens von grosser Bedeutung sind, hin- und hergeworfen". Um als Papst darauf zu

antworten, sei eine "Kraft des Körpers als auch die Kraft des Geistes notwendig", die er nicht mehr besitze.

Dass Ratzinger weiter öffentlich im Vatikan in Erscheinung tritt, ist schwer vorstellbar. So entschied er sich jetzt, ein zurückgezogenes Leben in dem Kloster in den Vatikanischen Gärten zu führen. Insofern war es keine voreilige Entscheidung, dass er im Dezember seine alte Wohnung im römischen Borgo Pio an seinen Nachfolger in der Glaubenskongregation, Erzbischof Gerhard Ludwig Müller, abtrat.

Für Cölestin V. zeigte Benedikt XVI. eine besondere Sympathie. Zwei Mal besuchte er dessen Gedenkorte. Sensibel verzeichneten Chronisten, wie der Papst 2009 in der Abruzzen-Hauptstadt Aquila das Grab des Eremiten-Papstes in der Kirche Santa Maria di Collemaggio aufsuchte und dort seine päpstliche Ehrenstola, das Pallium, niederlegte. Das schien wie der Wunsch, die Bürde des Amtes mit dem Vorgänger zu teilen. Sein Schicksal im Hausarrest muss er nicht befürchten. (kipa / Bild: KNA)

Rücktritt nach geltendem Kirchenrecht

Rom. – Die Nachricht kam "wie der Blitz aus heiterem Himmel", gestand Kardinaldekan Angelo Sodano: Zum Abschluss des Konsistorium über drei Heiligsprechungen liess Benedikt XVI. sich nochmals das Mikrofon reichen und teilte seinen bevorstehenden Rücktritt mit – nach einem Pontifikat von sieben Jahren, zehn Monaten und neun Tagen.

Benedikt XVI. hatte selbst in seinem Interview-Buch von Peter Seewald die Möglichkeit eines vorzeitigen Amtsverzichts unmissverständlich einbezogen. Zugleich betonte er, dass ein Papst keinesfalls in einem Moment grosser Gefahr "davonlaufen" dürfe. Dies hat Benedikt XVI. nun umgesetzt. Nachdem der Sturm um die Missbrauchsskandale abgeebbt und klare Richtlinien auf den Weg gebracht sind, sah er angesichts schwindender körperlicher Kräfte die Möglichkeit für einen Rücktritt gekommen. Dieser verlangt nach dem geltenden Kirchenrecht, "dass der Verzicht freigeschieht und hinreichend kundgemacht, nicht jedoch dass er von irgendwem angenommen wird".

Mit dem Rücktritt von Benedikt XVI. beginnt ab dem 28. Februar, 20 Uhr, die Sedisvakanz. Nach den geltenden Normen muss der Kardinaldekan danach die Kardinäle zu den Generalkongregatio-

nen zusammenrufen. Zwischen dem 15. und 20. Tag nach Beginn der Sedisvakanz wird dann das Konklave zur Wahl eines Nachfolgers zusammentreten.

Vom Termin des Konklaves hängt die Zahl der Teilnehmer an der Papstwahl ab: Derzeit sind 118 Kardinäle unter 80 Jahren alt. Am 26. Februar überschreitet der ukrainische Kardinal Lubomyr Husar die Altersgrenze, am 5. März wird der deutsche Kurienkardinal Walter Kasper 80 Jahre alt, am 18. März folgt der Turiner Ex-Erzbischof Severino Poletto, am 28. März der Mexikaner Juan Sandoval Iniguez. Damit dürften 116, vielleicht auch nur 115 oder 114 Wahlmänner ins Konklave einziehen. Benedikt XVI. wird an dieser Wahl nicht teilnehmen und darf keinen Einfluss auf die Wahl seines Nachfolgers ausüben.

Letzte Generalaudienz

Bis zum Rücktritt wird Benedikt XVI. noch mehrmals als Kirchenoberhaupt im Dienst der Weltkirche öffentlich tätig sein. An Aschermittwoch wird er die Auftakt-Liturgien der Fastenzeit auf dem Aventin leiten. Am darauffolgenden Sonntag zieht er sich mit der Kurie zu einwöchigen Fastenexerzitien zurück. Seine nächste und letzte Generalaudienz wird er am 27. Februar leiten. Unklar ist noch, in welcher Form er aus dem Amt scheiden wird. (kipa)

Radiohören für den Frieden

Sender in Krisenregionen wollen Beitrag zur Entwicklung leisten

Von Markus Schönherr

Lausanne. – In Den Haag eröffnet der Internationale Strafgerichtshof Klage gegen mordende Rebellen im Kongo – doch vor Ort werden die Opfer vielleicht nie erfahren, dass ihnen Gerechtigkeit widerfährt. Szenarien wie dieses will die "Fondation Hironnelle" verhindern. Die Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Lausanne hat sich darauf spezialisiert, Radiostationen in Kriegs- und Krisenregionen aufzubauen. "Wir machen Radio für Frieden und Entwicklung. Und der Erfolg gibt uns Recht", sagte Yves Laplume von der "Fondation Hironnelle" zum Welttag des Radios am 13. Februar.

Als einziges journalistisches Medium berichtete die 1995 gegründete Agentur, die sowohl Journalisten als auch humanitäres Personal beschäftigt, täglich vom Völkermordprozess am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda. Aus diesem ersten Projekt sind bis heute neun weitere Radiostationen erwachsen, darunter das von der Uno gestützte "Radio Okapi" im Kongo. Im Kongo, dem Südsudan oder in Sierra Leone sind die Stationen nicht nur die meistgehörten, sondern auch die einzigen, deren Signal bis in die abgeschiedenen Regionen vordringt.

In den wenigsten Einsatzgebieten der Organisation wird Pressefreiheit gross geschrieben. Unabhängige Berichterstattung sei daher ein bedeutender Entwicklungsfaktor, so Laplume. 2011 war "Radio Okapi" im Kongo eines der wenigen Radios, die objektiv über den Wahlkampf berichteten. Zudem verfolgen die Sender die Kriegsverbrecherprozesse, deren Angeklagte aus Afrika stammen.

Volksnähe am wichtigsten

Manchen Regimen sind die Radiostationen ein Dorn im Auge. "Erst vor kurzem stellte man uns 'Radio Okapi' für vier Tage einfach ab, angeblich aus administrativen Gründen", so Laplume. Volksnähe, berichtet Laplume, sei nach vielen Jahren Bürgerkriegs am wichtigsten. "Star Radio" etwa berichte im westafrikanischen Liberia in 14 Stammessprachen. Auch inhaltlich ist der Sender breit aufgestellt. Neben Interviews mit Vergewaltigungsopfern versucht eine andere Sendung, Familien wieder zusammenzuführen, die während des 14 Jahre dauernden Krieges getrennt wurden. Über das Internet hört seit neuestem auch die Diaspora in Europa und

den USA mit. "Fondation Hironnelle" macht sich Afrikas Radiogesellschaft zunutze: Transmitter seien auf dem gesamten Kontinent weit verbreitet. "Sie sind leicht und günstig zu bekommen und einfach im Gebrauch", sagt Unesco-Generaldirektorin Irina Bokova. Selbst an Orten, an denen es keinen Strom gibt, könnten die Minisender Nachrichten übermitteln.

In Ghana besitzen etwa 70 Prozent der Landbevölkerung ein Radio. Über einen Fernseher verfügen nur rund acht Prozent; etwa ein Prozent hat Zugang zum Internet. Einen Festnetzanschluss hat so gut wie niemand. Im Senegal liegt die Verbreitung von Radios bei 91 Prozent, in Tansania bei 93 Prozent. Gab es vor 20 Jahren 10 unabhängige Sender in



Entwicklungshilfe durch Radio

ganz Afrika, sind es heute allein in Mali 300, im Kongo 250.

Für die gesamte Gesellschaft

Die Universität Witwatersrand in Johannesburg erklärt sich den Erfolg des Radios dadurch, dass es die gesamte Gesellschaft erreicht: Analphabeten, Behinderte, Frauen, die Jugend und Menschen in Armut. Auch mit Blick auf die Entwicklungszusammenarbeit misst Laplume den Radiostationen grosse Bedeutung bei. "Glaubwürdige, unabhängige Medien sind für eine erfolgreiche Entwicklungshilfe unverzichtbar", sagt er.

Ausschliesslich Einheimische

Starthilfe erhalten die Sender durch "Fondation Hironnelle"; dauerhaft sollen sie sich aber aus Werbeeinnahmen selbst finanzieren. Zu "Radio Miraya" in der Zentralafrikanischen Republik gehört neben einer Marketingagentur auch eine Journalistenschule, an der Nachwuchs ausgebildet wird. Der Erfolg gibt diesem Ansatz Recht: Schon jetzt moderieren ausschliesslich Einheimische. (kipa / Bild: Fondation Hironnelles)

Verbot. – Die Freikirche ICF hat per richterliche Verfügung das Erscheinen des Foto-Buches "In Jesus Name" des Genfer Fotografen Christian Lutz provisorisch verhindert, obwohl sie mit dem Buchprojekt einverstanden war. 21 Personen des ICF, die im Buch abgebildet seien, hätten wegen des Rechts am eigenen Bild Klage bei einem Zürcher Gericht eingereicht. (kipa)

Verbot II. – Im Bistum Sitten soll es keine Solaranlagen auf Kirchendächern geben. Kirchen und Kapellen seien Gebäude von kulturellem Wert; um einer Banalisierung von Kultstätten vorzubeugen, dürfen keine Solaranlagen auf deren Dächern installiert werden, so der Bischofsrat. (kipa)

Ausgezeichnet. – Die Handy-Applikation "Bye Bye Mosquito" der Hilfsorganisation World Vision Schweiz hat an den "Swiss App Awards" die Auszeichnung für die beste Anwendung im Bereich "Promotion – Advertising" erhalten. Das seit Frühjahr 2012 gratis erhältliche Spiel hilft, Moskitonetze für Kinder in Not zu spenden. (kipa)

Kritik. – Gegen den Schlussbericht einer Expertenkommission zu Misshandlungen von Kindern in Heimen der Ingenbohrer Schwestern erhebt die Zeitschrift "Beobachter" schwere Vorwürfe. Der Bericht beschönige die Vergangenheit und weise grosse Lücken auf. Die Kommission räume den Ordensfrauen viel Verständnis ein. Zugleich zweifle das Gremium Schilderungen von Opfern an und stufe sie mitunter als unglaublich ein. (kipa)

Ablehnung. – Malaysias Religionsministerium hat die Muslime im Freitagsgebet zur Ablehnung des Valentinstages aufgerufen. "Schafft ein Anti-Valentinstag-Gefühl in euren Herzen und Köpfen", hiess es in der Freitagspredigt, die in allen Moscheen des mehrheitlich islamischen Landes gelesen werden sollte. Seit einigen Jahren ist der Valentinstag in Malaysia ein Politikum. Islamische Organisationen sehen in dem am 14. Februar gefeierten "Fest der Liebenden" eine vom Westen gesteuerte Unterminierung von Glauben und Moral der islamischen Jugend. (kipa)

Sorge über Wachsen der Pfingstbewegung

Warschau. – Europas Kirchen sehen das rasche Wachstum der Pfingstbewegung und evangelikaler Glaubensgemeinschaften mit Sorge.

Das gemeinsame Komitee des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen und der Konferenz Europäischer Kirchen nannte es am 6. Februar in Warschau "besonders beunruhigend", dass sich nach Europa kommende Migranten in den traditionellen Kirchen nicht zu Hause fühlten und bei neuen religiösen Bewegungen Zuflucht suchten.

Dem solle eine "Erneuerung des Kirchenlebens" entgegenwirken, teilte das Komitee zum Abschluss seiner Jahrestagung in der polnischen Hauptstadt mit. Es gebe eine Tendenz, Glau-

bensüberzeugungen nach eigenem Gutdünken auszuwählen. Zudem spielten neue soziale Medien eine Rolle.

Laut einer Studie des Religionssoziologen Todd Johnson vom "Institute on Culture, Religion and World Affairs" an der Universität Boston bilden Pfingstkirchen und die charismatische Bewegung den am schnellsten wachsenden Teil im Christentum. Im Jahr 1900 hatten sie demnach weniger als eine Million Anhänger; bis 1970 sei ihre Zahl auf 63 Millionen angewachsen.

Derzeit seien ihr rund 630 Millionen Christen zuzurechnen. 2025 könnte es Todds Prognose zufolge bereits 830 Millionen Mitglieder von Pfingstkirche geben. (kipa)

Kirchenbund kritisiert "Abzocker-Initiative"

Bern. – Nicht als Abstimmungsparole, aber als Argumentarium versteht der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) eine Broschüre, die er im Vorfeld zur Abstimmung über die sogenannte "Abzocker-Initiative" veröffentlicht hat. Das erklärte SEK-Sprecher Simon Weber gegenüber Kipa-Woche.

Die "Abzockerei" sei nicht die "Herausforderung unserer Zeit". Vielmehr seien die "Rahmenbedingungen des Wirtschaftens" anzupassen. Es brauche eine gerechte Verteilung von Einkommen, Ressourcen und Wohlstand insgesamt, heisst es in der SEK-Broschüre "Spitzenlöhne: Freiheit oder Provokation?". Genau hier liege die Schwäche der aktuellen Diskussion. Verteilungsgerechtigkeit scheine weder Ziel der Eid-

genössischen Volksinitiative "gegen die Abzockerei" des Schaffhauser Industriellen Thomas Minder noch des Gegenvorschlags zu sein. Über beide Vorlagen wird am 3. März abgestimmt. Beide Vorlagen erwecken laut SEK den Eindruck, die Gier von Einzelnen sei das Problem und müsse eingeschränkt und besser kontrolliert werden.

Die Initiative enthalte wesentliche ethische Anliegen, führe aber durch ihre "sehr hohe Regelungsdichte" nicht zu mehr Freiheit oder sozialer Gerechtigkeit. Es müsste stattdessen an den Rahmenbedingungen des Wirtschaftens angesetzt werden. Das Finanzsystem müsse geschützt und entwickelt werden. Steuergerechtigkeit und Nachhaltigkeitskriterien für öffentliche Ausgaben sind weitere SEK-Forderungen. (kipa)

Die Zahl

900. – Mit einer Messe im Petersdom und einer Papstaudienz hat der souveräne Malteserorden am 9. Februar an seine Anfänge vor 900 Jahren erinnert. Mit der Bulle "Pie postulatio voluntatis" hatte Papst Pasquale II. am 15. Februar 1113 die Hospitalier-Vereinigung von Jerusalem unter den Schutz der Kirche gestellt und damit offiziell als Orden anerkannt. (kipa)

200 Millionen. – Das von alten Missbrauchsfällen gebeutelte Erzbistum Los Angeles will umgerechnet 200 Millionen Franken Spenden sammeln. Die Kirchenleitung habe ein Beratungsunternehmen in New York mit einer Durchführungsstudie beauftragt; es handelt sich um die erste Fundraising-Kampagne seit 60 Jahren. Die Verbindlichkeiten des US-Erzbistums übersteigen die Vermögenswerte um 80 Millionen Franken. 2007 hatte die Kirche die Rekordsumme von 660 Millionen Franken an über 500 mutmassliche Opfer sexuellen Missbrauchs durch Kleriker gezahlt. (kipa)

Das Zitat

Weiterdenken. – "Wir werden dann interessant für die Medien, wenn wir nicht die alten immer-gleichen Phrasen repetieren, sondern theologisch weiterdenken und vor eigenen ideologischen Tabus nicht Halt machen."

Thierry Moosbrugger, Verantwortlicher für die Öffentlichkeitsarbeit der "Fachstelle kirchliche Dienste der römisch-katholischen Kirchen beider Basel" in einem **Blogeintrag** vom 4. Februar auf seiner Internetseite thierrymoosbrugger.wordpress.com. (kipa)

Zeitstriche

Drei Affen. – Vor den Augen der Welt droht Syrien auseinanderzubrechen – und die Staatengemeinschaft schaut zu. "Nicht leicht, sich gleichzeitig Augen und Ohren zuzuhalten", legt Zeichner Chappatte seinen Beobachtern in den Mund. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Krogmann

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Präsent, aber unsichtbar

Der Rücktritt des Papstes hinterlässt offene Fragen

Von Johannes Schidelko

Rom. – Präzise hat sich Benedikt bei seiner spektakulären Rücktrittsankündigung an den Buchstaben des Kirchenrechts und die Vorgaben zur Sedisvakanz gehalten. Er machte unmissverständlich deutlich, dass sein Amtsverzicht "frei geschieht und hinreichend kundgemacht" wurde – nämlich in einer Erklärung vor den zu einem Konsistorium versammelten Kardinälen.

Dennoch wirft der zwar rechtlich vorgesehene, bislang jedoch praktisch undenkbare Schritt eine Fülle von Fragen und Problemen auf. "Das ist alles vollkommen neu, das muss erst noch geklärt werden", lautete in diesen Tagen der häufigste Satz von Vatikansprecher Federico vor den Presseleuten.

Sicher ist unterdessen, dass kein eigentlicher Akt des Rücktritts notwendig ist – und auch nicht stattfinden soll. Der Amtsverzicht eines Papstes müsse nicht von irgendwem angenommen werden,

schreibt das Kirchenrecht vor. Fischer-ring und Amtssiegel würden irgendwann einmal vernichtet, voraussichtlich in nichtöffentlicher Form durch die Apostolische Kammer, meint Lombardi unangeregt zu den vielen Journalistenfragen. Und wann genau die vorgeschriebene Versiegelung der Papstwohnung geschehe, liess er ebenfalls offen.

Nicht einfach wieder Kardinal

Ungeklärt bleibt weiter, welchen Titel Benedikt XVI. nach seinem Amtsverzicht führt. Er ist nicht mehr Papst, er ist nicht mehr unfehlbar, er ist nicht mehr Hirte der Universalkirche. Aber er wird nicht einfach wieder Kardinal, sind führende Kirchenrechtler überzeugt. Ausser Zweifel steht, dass er dann emeritierter Bischof von Rom ist. Aber wie wird er angedredet? Und wird er überhaupt noch in der Öffentlichkeit erscheinen? Benedikt XVI. werde "präsent, aber kaum sichtbar sein", brachte Lombardi es auf den Punkt.



Papst Benedikt XVI. mit Kardinaldekan Angelo Sodano am 11. Februar nach Bekanntgabe seines Amtsverzichts.

Editorial

Bruch. – Am 11. Februar hat Papst Benedikt XVI. seinen Rücktritt auf den 28. Februar angekündigt: "Nachdem ich wiederholt mein Gewissen vor Gott geprüft habe, bin ich zur Gewissheit gelangt, dass meine Kräfte nicht mehr geeignet sind, um in angemessener Weise den Petrusdienst auszuüben." Letztmals ist ein Papst vor 719 Jahren in freier Entscheidung zurückgetreten. Vatikan-Kenner Hanspeter Oswald spricht denn auch von einem "historischen Bruch" in der Geschichte des Papstamtes: "Der Papst als Halbgott ist entzaubert, das Amt vermenschlicht", schrieb er in der "Sonntagszeitung". Und: "Fast könnte man von einer vorsichtig beginnenden Rückkehr zu den Ursprüngen des Papsttums sprechen – zurück zu mehr Bescheidenheit." Das Konklave dürfte jedenfalls einen Neubeginn markieren. Denn mit seinem Rücktrittsentscheid hat Benedikt XVI. auch ohne ausdrückliche Vorschrift dafür gesorgt, dass künftig wohl kein katholisches Kirchenoberhaupt mehr auf Lebenszeit im Amt ist. **Josef Bossart**

Das Zitat

Desakralisiert. – "Benedikt macht mit dem Rücktritt auf die Dualität des kirchlichen Handelns aufmerksam: Gott handelt in der Geschichte und bezieht Menschen darin ein, aber sie werden nicht zu autonomen Trägern göttlicher Vollmacht. Wie oft wird das Weltliche, Endliche, Unzureichende der Kirche hämisch gegen sie gewendet. Nun verweist ein Papst öffentlich und aus freien Stücken auf seine Begrenztheit. Das Papstamt wird desakralisiert, entmythologisiert. Damit droht aber auch die Gefahr, dass die Kirche als internationaler Konzern missverstanden wird, der einen neuen, fähigen Manager braucht. Die Kirche ist dann nur noch menschlich und weltlich."

Barbara Hallensleben, Theologie-Professorin an der Universität Freiburg (Schweiz) und Mitglied der Internationalen Theologischen Kommission, im Interview mit der "NZZ am Sonntag" vom 17. Februar. (kipa)

Markus Büchel. – Der St. Galler Bischof und Präsident der Schweizer Bischofskonferenz wünscht sich als Nachfolger von Benedikt XVI. einen liberalen Papst, "der offen ist für die neuen Herausforderungen unserer Zeit und Welt", wie er am 16. Februar gegenüber dem Schweizer Fernsehen sagte. Es brauche einen Papst, "der bereit ist, auf die Fragen der Zeit und der Bischofskonferenzen der verschiedenen Länder" einzugehen, sie zu bedenken und auch aus ihnen heraus Entscheidungen zu treffen. (kipa)

Verena Bürgi. – Die ehemalige Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) ist am 13. Februar 63-jährig an den Folgen eines tragischen Unfalls gestorben. Sie war am 11. Februar auf einem Fussgängerstreifen an ihrem Wohnort Dallenwil NW von einem Auto angefahren worden. Verena Bürgi war von 1999 bis 2008 SKF-Präsidentin. Die christliche Botschaft und die Achtung vor dem Gewissensentscheid jeder Person seien für sie wegweisend gewesen, schreibt der SKF. (kipa)

Hans Küng. – Der Schweizer Theologe fordert eine Altersgrenze für Päpste. "Es wäre gut, wenn die Altersbeschränkung für Bischöfe auf 75 Jahre, die das Zweite Vatikanische Konzil beschlossen hat, auch für den Bischof von Rom gelten würde", sagte er in einem Interview. Kritik übte er an der Entscheidung von Benedikt XVI., weiterhin im Vatikan zu wohnen. Es bestehe die Gefahr eines "Schattenpapstes". (kipa)

Ernst von Freyberg. – Der 54-jährige deutsche Jurist und Finanzfachmann ist neuer Chef der Vatikanbank IOR. Die für das "Institut für die religiösen Werke" zuständige Kardinalskommission unter Kardinalstaatssekretär **Tarcisio Bertone** hat ihn am 15. Februar zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates ernannt. Er tritt an die Stelle von **Ettore Gotti Tedeschi** (67), dem im Mai 2012 das Vertrauen entzogen worden war. Freyberg war bis Ende des letzten Jahres Geschäftsführer von Daiwa Corporate Advisory, einem Corporate-Finance-Beratungsunternehmen mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. (kipa)

Benedikt XVI. wird nach seinem Rücktritt zunächst für zwei Monate in Castel Gandolfo wohnen – in seiner bisherigen Papstwohnung, nicht im auf dem Gelände liegenden Palazzo Barberini, wie italienische Medien zunächst behauptet hatten. Dann sollen die Arbeiten am Mater-Ecclesiae-Kloster innerhalb der Vatikanmauern fertig sein, das er sich als endgültige Bleibe ausgesucht hat.

Wohnen im Vatikan

Der Papst wolle mit Bedacht im Vatikan wohnen, machte Lombardi deutlich. Er wolle sich weder in seine alte Pentlinger Wohnung noch in ein bayerisches Kloster zurückziehen. Er will der Kirchenzentrale verbunden und nahe bleiben, wenn auch zurückgezogen. Und sollte der künftige Papst einmal seinen Rat suchen, gibt es kurze Wege. Die Vormieterinnen vom Betrachtenden Orden der Salesianerinnen, die das Kloster im November verlassen hatten, sind stolz, dass an ihrer Stätte des Gebets und der Kontemplation künftig der Papst wohnt.

Benedikt XVI. zieht sich für den Rest seines Lebens zu Gebet und Kontemplation zurück, wird aber sicher nicht auf seine theologische Arbeit verzichten. Ob alle Bücher seiner Gelehrtenbibliothek in dem Kloster Platz finden, ist fraglich. Ein Teil wird sicher anderswohin kommen.

Nach derzeitigem Stand werden ihn sowohl die vier Hausangestellten der geistlichen Gemeinschaft "Memores Domini" ins Kloster begleiten, als auch Privatsekretär Erzbischof Georg

Gänswein. Der freilich bekleidet in Personalunion auch das Amt des Präfekten des Päpstlichen Hauses – das nicht an die Person des Papstes oder an das Pontifikat gebunden ist. Er behält seine Position auch in der Zeit der Sedisvakanz bei.

Gänswein gehört damit von Amtswegen zu den drei vatikanischen Amtsträgern, die nach der Papstwahl als erste einen Termin beim neuen Pontifex haben, um aktuelle Fragen mit ihm zu erörtern. Mit Blick auf die vielen hohen Gäste und Besucher, die dem neuen Papst nach seiner Wahl begegnen wollen, dürfte er am Beginn des Pontifikats zu den meistbeschäftigten Vatikan-Mitarbeitern gehören.

Zeit mit seinem Bruder Georg

Neben Gebet und theologischem Schaffen wird Benedikt XVI. nach seinem Amtsverzicht sicher auch häufiger und unkomplizierter Zeit mit seinem Bruder Georg Ratzinger verbringen können. Sein Lebensstil ist bescheiden, auch die Renovierung des Klosters wird kein tiefes Loch in die Vatikankassen reissen, macht Lombardi klar. Als Papst hat er bislang kein eigenes Gehalt bezogen, ihm wurde zur Verfügung gestellt, was er benötigte, lautete die Regel. Ob das auch in Zukunft so weitergeht, muss noch geklärt werden.

Notfalls habe er Anspruch auf eine Pension aus 23 Jahren als Kardinal-Präfekt der Glaubenskongregation, meint ein Kurienmitarbeiter. Denn die Tantiemen für seine Bücher gehen bislang an wohltätige sowie wissenschaftliche Stiftungen. Und auch mit der vatikanischen Staatsangehörigkeit ist das kein Problem: Die stand ihm bereits als Kurienkardinal zu. (kipa / Bild: KNA)

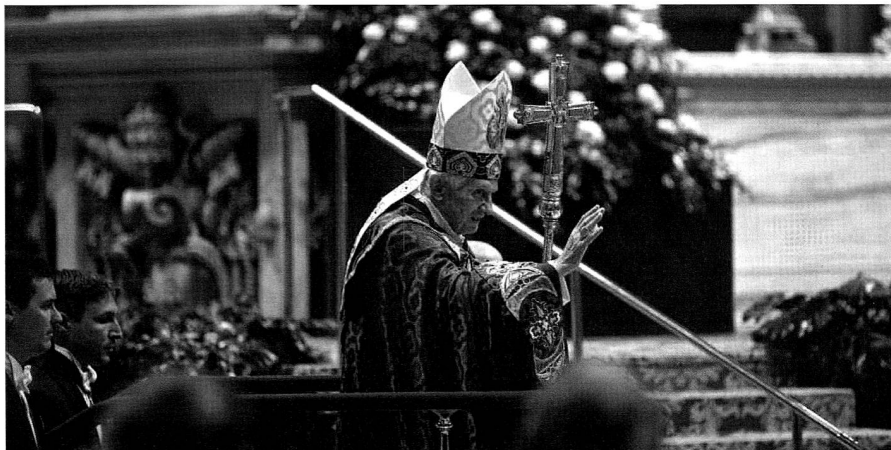
Papst beklagt Zerrissenheit der Kirche

Rom. – Papst Benedikt XVI. hat in seiner letzten Predigt die Zerrissenheit der Kirche beklagt. Das Antlitz der Kirche werde mitunter durch "Schläge gegen die Einheit der Kirche und durch Spaltungen des Leibes der Kirche entstellt", sagte er beim Aschermittwochsgottesdienst (13. Februar) im Petersdom.

Die Fastenzeit sei eine Zeit der Umkehr zu Gott, eine Zeit für Gebet, Fasten und Almosengeben, führte der Papst in seiner Predigt aus. Diese Umkehr und Reue betreffe den Einzelnen, aber auch die Gemeinschaft. Die Gläubigen sollten die Fastenzeit in einer intensiveren kirchlichen Gemeinschaft leben und Individualismen und Rivalitäten überwinden, forderte er; dies sei ein demütiges und kostbares Signal

gegenüber denen, die dem Glauben fern oder gleichgültig gegenüber stehen. Denn auch heute seien viele Menschen bereit, angesichts von Skandalen und Ungerechtigkeiten zu protestieren, die natürlich andere begangen hätten, aber wenige schienen bereit, selbst zu bereuen und umzukehren.

Die Rückkehr zu Gott führe schliesslich über das Kreuz von Golgotha, über den Tod Christi, über seine Selbsthingabe und über seine Nachfolge, sagte der Papst in seiner Predigt. Jeden Tag müsse man sich neu bemühen, den Egoismus und die Selbstverschlossenheit zu überwinden und Gott Raum zu öffnen, der das Herz öffne und umforme. – Es war die letzte Messe, die Benedikt XVI. öffentlich als Papst im Petersdom feierte, bevor er am 28. Februar von seinem Amt zurücktritt. (kipa)



Papst Benedikt XVI. segnet die Gläubigen im Petersdom

Stiller Revolutionär auf dem Papstthron

Mit dem Verzicht bleibt sich Benedikt XVI. treu und verändert das Amt

Von Ludwig Ring-Eifel

Zürich. – Anders als sein Vorgänger hat Papst Benedikt XVI. das Papstamt meist mit stillen, unspektakulären Gesten verändert. In knapp acht Jahren hat er mehr verändert, als dies in den Medien und im Lärm der kirchenpolitischen Debatten zur Kenntnis genommen wurde. Mit seinem Rücktritt gibt er einen weiteren Anstoss zur Veränderung.

Wie kein Papst vor ihm hat er versucht, die höfischen und bisweilen von Vetternwirtschaft durchzogenen Strukturen im Vatikanstaat nach den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Effizienz neu zu ordnen. Dieser Umgestaltungswille erstreckte sich mit beachtlicher Konsequenz sogar auf die sogenannte Vatikanbank IOR und ihre kaum zu kontrollierenden Geldflüsse.

Im Verborgenen durchgegriffen

Im Skandal um die Fälle sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Geistliche hat Ratzinger schon als Kardinal und Präfekt der Glaubenskongregation härter durchgegriffen als all seine Vorgänger.

Auch dies geschah eher im Verborgenen, durch neue Gesetze und kirchliche Gerichtsstrukturen. Das Aufplatzen der Eiterblase konnte und wollte er nicht verhindern.

Laut und polemisch ging es immer wieder auch bei einem anderen unvollendeten Projekt dieses Ausnahme-Pontifikates zu: Bei der von Ratzinger/Benedikt XVI. angestrebten Aussöhnung mit dem radikal traditionalistischen Flügel der katholischen Kirche. Wegen handwerklicher Fehler und der geistigen Verirrungen des Piusbruders

und Holocaust-Leugners Richard Williamson ging es am Ende nicht mehr um die Rehabilitierung der stillen Formen der alten Liturgie, sondern um Kirchenpolitik mit Winkelzügen und taktischen Manövern. Und die lagen dem Theologieprofessor auf dem Papstthron überhaupt nicht.

Vernunft-Dimension des Amtes

Mit seinem angekündigten Rücktritt hat sich Benedikt XVI. mit einem Schlag selbst wieder Luft zum Atmen und dem Papstamt Raum zu neuem Handeln verschafft. Anders als sein Vorgänger betonte er auch im letzten Schritt die Vernunft-Dimension des Amtes: Er tritt zurück, weil seine körperliche und geistige Kraft "derart abgenommen hat, dass ich mein Unvermögen erkennen muss, den mir anvertrauten Dienst weiter gut auszuführen." Damit wird das Papstamt, das von Pius XII. bis zu Johannes Paul II. in den unterschiedlichsten Dimensionen mit Elementen einer Christus-Ebenbildlichkeit aufgeladen worden war, ein gutes Stück entzaubert.

Aussöhnung, nicht Angleichung

Schon als junger Professor beim Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) hatte sich Ratzinger dafür stark gemacht, die katholische Kirche mit der freiheitlich-demokratischen Welt der Gegenwart auszusöhnen, ohne sich dieser anzugleichen und ohne ihre eigenen Traditionen über Bord zu werfen.

Seinem Nachfolger hinterlässt er genau dieselbe Aufgabe – in einem Amt, das durch diesen wohl begründeten Rücktritt nun dem Menschenbild der Moderne eher entspricht. (kipa / Bild: Oliver Sittel)

Vorgezogen? – Die Wahl eines Nachfolgers von Papst Benedikt XVI. könnte nach Auskunft von Vatikansprecher Federico Lombardi möglicherweise bereits vor dem 15. März beginnen. Ein genaues Datum für das sogenannte Konklave stehe aber noch nicht fest, sagte Lombardi am 17. Februar vor Journalisten in Rom. Nach bisheriger Regel wurde mit einem Beginn des Konklave nicht vor dem 15. März gerechnet. (kipa)

Spielräume. – Der Amtsverzicht von Papst Benedikt XVI. zeigt nach Einschätzung von Kardinal Christoph Schönborn, dass sich die Kirche von "Traditionen im Sinn von Althergebrachtem" lösen könne. Dies habe sie etwa auch beim früher zwingenden Gebrauch von Latein in der Liturgie getan, sagte er in einem Interview. (kipa)

Klosterumbau hat begonnen. – Ende Januar haben im Franziskanerkloster in Freiburg die Umbauarbeiten begonnen. Für die Neunutzung des Gebäudeteils "Père Girard" werden derzeit kommerzielle Mieter gesucht; die Gewerberäume sollen ab Oktober 2014 bezugsbereit sein. Die Renovierung des ältesten heute noch bewohnten Franziskanerklosters der Schweiz kostet insgesamt 19 Millionen Franken. (kipa)

Christliche Kommunen. – Die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich soll christliche Kommunen fördern und sie als integralen Bestandteil der Landeskirche anerkennen. Dies verlangt eine eben eingereichte Petition. Das Kirchenparlament soll zudem die Vision eines Stadtklosters für Zürich prüfen und dabei neu an die "benediktinische Tradition" anknüpfen. (kipa)

Spendabler Spender. – Das 40 Jahre alte Klostermuseum Muri AG wird 2013 umfassend umgebaut. Dafür erhält das Museum von der Dr.-Franz-Käppeli-Stiftung eine Spende von 6,5 Millionen Franken. Das Museum erhofft sich dadurch auch einen Besucheranstieg von 5.000 auf 15.000 Besucher pro Jahr. Das Museum befindet sich im 1027 gegründeten ehemaligen Benediktinerkloster. Die Anlage ist von nationaler Bedeutung. (kipa)

Bischof Gmür: Kurienreform ist dringend

Bischöfe und Ortskirchen brauchen mehr Handlungsspielraum

Zürich. – Der Basler Bischof Felix Gmür sieht einen dringenden Reformbedarf für die Kurie in Rom. Er plädiert ausserdem für mehr Handlungsspielraum der Bischöfe und Ortskirchen, wie er im Interview mit dem "Sonntagsblick" (17. Februar) sagte.

Der Rücktritt von Papst Benedikt XVI. habe ihn nicht überrascht, sagte Gmür. Man habe gesehen, dass der Papst in den vergangenen Monaten immer gebrechlicher wurde. Der Zeitpunkt habe ihn allerdings überrascht. Mit dem Rücktritt trete die einfache Tatsache ans Licht, dass "hinter dem Amt ein Mensch aus Fleisch und Blut steht – mit all seinen Stärken und Schwächen".

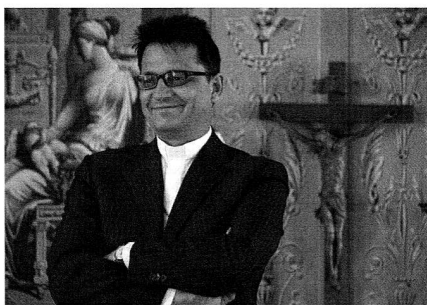
Kultur des Dialogs

Bischof Gmür äusserte in der Zeitung klare Forderungen an den Nachfolger Benedikts: Der neue Papst müsse erstens "die Weltkirche in all ihren Facetten" zusammenhalten und die "Kultur des Dialogs" pflegen. Zweitens müsse er "die dringende Reform der Kurie in Rom an die Hand" nehmen. "Eine Kurie, von der man nicht genau weiss, wie sie funktioniert, dient dem Papstamt nicht wirklich." Es gehörte nicht zum Charisma Benedikts, diese Reform durchzusetzen, meint Gmür.

Des Weiteren äusserte sich der Bischof im Gespräch mit der Zeitung zur herrschenden Intransparenz innerhalb der katholischen Kirche. "Es sollte klarere Zuständigkeiten geben", meinte der Oberhirte und betonte: Die Kurie sollte "uns Bischöfen und den Ortskirchen einen möglichst grossen Handlungsspielraum überlassen".

Frauenweihe wäre Spaltungsgrund

Einen Wunschkandidaten hat der Bischof keinen. Er ist der Ansicht, dass die Konklave einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Zur Frage von Frauen in Führungspositionen innerhalb der Kirche äusserte sich der Bischof liberal, gab



Bischof Felix Gmür im März 2012

aber gleichzeitig zu bedenken, dass eine Durchsetzung der Priesterweihe für Frauen zu einer Spaltung innerhalb der katholischen Kirche führen würde. "Wenn eine Spaltung droht, kann die Frauenordination für den nächsten Papst sicher nicht die erste Priorität auf der Tagesordnung sein."

Schwindende Relevanz

Weiter äusserte sich Felix Gmür besorgt über die schwindende Relevanz des Glaubens im Alltag der Menschen als Identität stiftender Faktor. Bezüglich der Pfarrei-Initiative hält es der Bischof für möglich, dass die Schweizer Bischöfe nach Rom geladen werden. "Wir haben in der Bischofskonferenz darüber diskutiert", so Gmür. Doch mit einem neuen Papst änderten sich auch die Prioritäten. (kipa / Bild: Josef Bossart)

Daten & Termine

28. Februar. – Papst Benedikt XVI. wird am 28. Februar gegen 17 Uhr, wenige Stunden vor dem offiziellen Ende seiner Amtszeit, den Vatikan verlassen und sich per Hubschrauber nach Castel Gandolfo begeben. Zuvor wird das Kirchenoberhaupt um die Mittagszeit in der Sala Clementina des Apostolischen Palastes die Kardinäle der Kurie begrüssen. (kipa)

28. Februar. – Das Bistum Basel will Benedikt XVI. für sein Wirken als Papst danken. In Solothurn und Delémont JU finden deshalb am 28. Februar Dankesmessen statt. Im Rahmen der Gottesdienste sollen die Gläubigen auch für eine gute Papstwahl beten, heisst es in einer Mitteilung des Bistums. Dem Gottesdienst um 19 Uhr in der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn steht Diözesanbischof Felix Gmür vor. Den Gottesdienst in der Kirche St. Marcel in Delémont, der um 18 Uhr beginnt, leitet Weihbischof Denis Theurillat. (kipa)

6. März. – Die Frage nach den Ämtern und den Laiendiensten stellt eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft der katholischen Kirche dar. Mit diesem Thema befasst sich eine zweisprachige Tagung an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz). An der Tagung halten Fachleute aus Frankreich und der Schweiz Referate. Aus der Deutschschweiz nimmt Eva-Maria Faber, Professorin für Dogmatik an der Theologischen Hochschule Chur, als Referentin daran teil.

www.unifr.ch/theo/ (Kipa)

Zeitstriche

Papstlatein. – Zeichner Chapatte über einen Wortwechsel zwischen zwei Kardinälen, als Papst Benedikt XVI. ihnen am 11. Februar seinen Amtsverzicht ankündigt: "Wie übersetzt man dieses Wort aus dem Lateinischen?" – "Burnout". (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

den. Der Hauptunterschied, den wir zwischen der christlichen und der hebräischen Ethik oder der jüdischen – Luther bezieht sich doch auf «der Juden Sachsenspiegel» – wäre in diesem Fall der Gegensatz des Universalismus zu einem Partikularismus.

Ich bin nicht davon überzeugt, dass dies der Hauptunterschied ist. Schliesslich findet man auch in der hebräischen Bibel und insbesondere bei den Propheten einen ausgeprägten Universalismus, was nicht nur jüdische Denker – wie z. B. Mendelssohn und Hermann Cohen – betont haben, sondern auch viele christliche Theologen, schon im 19. Jahrhundert. Vielleicht ist der Unterschied eher in einer anderen Richtung und mittels der Antwort auf eine andere Frage zu suchen: Handelt es sich bei der Anordnung «du wirst dich erinnern» um eine moralische, ethische Pflicht, oder eher um eine rechtliche, politische?

Die alten Hebräer hatten zwischen diesen und jenen noch nicht unterschieden, und auch in modernen Zeiten – sogar noch bei Kant – wird die

Frage gestellt, ob und wie zwischen Recht und Moral zu unterscheiden ist. Ein moralisches Gebot ist allgemeingültig und kategorisch, ein rechtliches aber nicht, es ist immer an eine spezifische, geschichtliche Situation gebunden – und ähnelt einem hypothetischen Imperativ: wenn wir dieses und jenes erreichen wollen – öfter handelt es sich dabei um politische Zwecke –, dann müssen wir ...

Auch ist die rechtliche Verbindlichkeit oder Obligation viel stärker als das «du sollst». In Frankreich hat sich im letzten Jahr die alte Debatte über die sogenannten Erinnerungsgesetze («lois mémorielles») noch einmal entzündet, und eine befriedigende Lösung wurde noch nicht gefunden.

Über Moral zu sprechen – über allgemeingültige ethische Imperative – verpflichtet zu weniger, als wenn man Gesetze erlassen und mit diesen Gesetzen Gerechtigkeit erreichen möchte. Dies wäre der Ansatz, den ich schon in der hebräischen Bibel verankert finde und den ich «spezifisch jüdisch» nennen würde.
Myriam Bienenstock

JÜDISCHE STUDIEN ALS HERAUSFORDERUNG CHRISTLICHER THEOLOGIE

Jüdische Studien als Anspruch und Herausforderung christlicher Theologie – so hiess der Titel einer Tagung an der Universität Luzern, die vom dortigen ökumenischen Institut und dem Institut für jüdisch-christliche Studien gemeinsam organisiert und am 25./26. Oktober 2012 abgehalten wurde. Walter Lesch (Löwen) erinnerte zunächst daran, dass jüdisch-christlich angesichts der Geschichte ein Konstrukt ist. Ist es in erster Linie ein Bemühen von christlicher Seite angesichts des schlechten Gewissens? Auf auswahlchristlicher Seite scheint das Jüdisch-Christliche einen Ausgang aus den Zwängen christlicher Moral und der Last der Institutionen zu offerieren. «Aber», so wandte der Redner ein, «das Judentum ist mehr als die jüdische Bibel – nur allzu leicht werden von dieser Seite die 2000 Jahre Geschichte des Judentums und die spezifische jüdische Identität ignoriert.» In einem weiteren Kontext wird heute das Jüdisch-Christliche als gemeinsame Front gegen den Neopaganismus verstanden. Auch hier gab Lesch zu bedenken, dass Judentum und Christentum Teil an der Ausbildung der Moderne hätten, sodass diese Entgegensetzung unterkomplex sei.

Es stellt sich also die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität. Innerhalb des Judentums war es Yeshayahu Leibowitz, der 1968 eine entschiedene Differenz postulierte: Christentum sei dauerndes Kreisen um menschliches Heil, während das Judentum in der kategorischen Befolgung der göttlichen

Gebote seine Essenz habe. Von einer anderen Optik erkannte Nietzsche eine Kontinuität zwischen diesen beiden Religionen, und eine Kontinuität behaupten auch jene zivilreligiösen Versuche, die eine «morale laïque» als eine Aktualisierung jüdisch-christlicher Moral postulieren. Nicht unerwähnt liess Lesch die aktuelle religionspolitische Situation: Jüdisch-christliche Werte werden zu einer euroamerikanischen Kampfformel, um einen Dritten auszuschliessen, nämlich den Islam. In der Diskussion wurde an die fatale Erbschaft Markions für das jüdisch-christliche Verhältnis erinnert. Die frühe Kirche hätte Markion zwar exkommuniziert, aber nicht exorziert.

Das Phänomen des Erinnerns

Myriam Bienenstock (Tours) kreiste souverän zwischen Deutsch und Französisch hin- und hergehend das Phänomen des Erinnerns ein, das für die jüdische Religion so wichtig ist. Heute gelte die Erinnerungspflicht als ein universaler moralischer Imperativ, besonders in Frankreich, wo im Zusammenhang mit der Anerkennung des Völkermords an den Armeniern eine «loi mémorielle» verabschiedet wurde. Gerade hier lässt sich Bienenstocks Grundfrage exemplifizieren: Handelt es sich um einen moralischen oder juristischen Imperativ? Helmut Holzhey, Emeritus im Fach Philosophie, der Universität Zürich, wandte ein, dass wir ja kein Weltrecht kennen, ein universaler juristischer Imperativ also keinen insti-

BERICHT

MTh Francesco Papagni ist Doktorand an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

BERICHT

tutionellen Ort habe. Bienenstock antwortete pointiert, dass die Universalisierung die Verpflichtung nicht stärker, sondern schwächer mache. Die Erinnerung an die Shoah sei vor allem eine mitteleuropäische Verpflichtung, wobei sie einer staatlichen Erinnerungspraxis nicht abgeneigt schien.

Johannes und Jesus

Rabbi Dr. Moshe Navon führte in einer «lectio magistralis» vor, wie die religiösen Positionen von Jesus und Johannes dem Täufer nur im Kontext der damaligen jüdischen Debatten, die im Midrasch greifbar sind, wirklich verstanden werden können (vgl. SKZ-Nr. 6–7/2013, 89–92.97). Ja, jesuanische und johanneische Lehre erscheinen restlos als Resultat damaliger innerjüdischer Diskussionen. Bedenkt man, dass noch vor wenigen Jahrzehnten die hermeneutische Maxime galt, nur das sei jesuanisch, was nicht auf die jüdische Umwelt zurückgeführt werden könne, dann kann man ermessen, welch eine Revolution auf diesem Feld stattgefunden hat. Das gilt auch für die christliche Exegese.

Die Vorträge von Verena Lenzen aus Luzern und Christoph Dohmen aus Regensburg nahmen noch einmal in hochdifferenzierter Weise die Verbindung

zwischen dem Jüdischen und dem Christlichen auf. Die Verbindung sei exklusiv, wenn wir uns auch heute überlegen müssten, wie wir den Dialog zum Islam hin öffnen könnten. In der nachfolgenden Diskussion bemerkte Adrian Loretan, Professor für Kirchen- und Staatskirchenrecht in Luzern, dass für jenen Dialog neben den heiligen Schriften auch der Rechtsstaat die Grundlage bilden müsse. Nun würden wir hier in den Ländern der «laïcité» auf ein Paradox stossen: Der laizistische Staat verbiete religiöse Zeichen in der Öffentlichkeit, wo doch alle drei genannten Religionen auf solche Zeichen angewiesen seien. Myriam Bienenstock stimmte zu und hob die politische Bedeutung der spezifisch religiösen Wortergreifung hervor: Es reiche von Seiten anderer Religionsgemeinschaften nicht, Antisemitismus als Verletzung der Menschenrechte zu verurteilen, wichtig sei eine Verurteilung gerade als islamische oder christliche Religionsgemeinschaft.

Dies sind nur einige ausgewählte Passagen aus einer dichten, international besetzten Tagung, wo der Sprung über den Röstigraben gelang, während an grösseren Institutionen die Anglisierung de facto zu Kommunikationsbarrieren mit der so wichtigen französischsprachigen Welt führt.

Francesco Papagni

Korrigenda Bevölkerungszusammensetzung in konfessioneller Hinsicht

Korrigenda zum Artikel «Roger Husistein: Religionslandschaft 2010 – Erste Ergebnisse der neuen Volkszählung, in: SKZ 180 (2012), Nr. 36, 587–590.»

Erstmals seit zehn Jahren hat das Bundesamt für Statistik (BFS) im Frühsommer 2012 im Rahmen der ersten so genannten Strukturhebung der neuen Volkszählung wieder Daten zur Religionszugehörigkeit der Schweizer Bevölkerung veröffentlicht (vgl. dazu die erwähnte SKZ-Ausgabe). Dabei sind dem BFS zwei Fehler unterlaufen, welche es nun korrigiert hat. So wurden die Christkatholiken fälschlicherweise zur römisch-katholischen Kirche gezählt und die evangelischen Freikirchen zur evangelisch-reformierten Kirche.

Für die römisch-katholische Kirche haben die Anpassungen des BFS nur geringfügige Auswirkungen. Sie bleibt mit einem Anteil von 38,8% (statt 38,6%) die grösste Konfession. Bedeutend stärker wirken sich die Korrekturen hingegen für die evangelisch-reformierte Kirche aus (28% statt 30,9%). Der Anteil der «anderen christlichen Gemeinschaften» liegt damit deutlich höher als ursprünglich angegeben (5,5% statt 2,4%). Die römisch-katholische Kirche hat demnach in den letzten zehn Jahren Anteile von etwa 3.7 Prozentpunkten verloren, die evangelisch-reformierte Kirche sogar 5,9 Prozentpunkte. Die anderen christlichen Gemeinschaften haben hingegen etwas mehr als 1 Prozentpunkt hinzugewonnen.

Aufgrund der Zuwanderung blieb die Mitgliederzahl der römisch-katholischen Kirche in den letzten zehn Jahren relativ stabil. Die evangelisch-reformierte Kirche hat hingegen aufgrund der korrigierten Zahlen nun effektiv etwas Mitglieder verloren. Für die nichtchristlichen Religionsgemeinschaften und die Konfessionslosen hat sich mit diesen Korrekturen nichts geändert.

Roger Husistein, SPI St. Gallen

Ein historischer Blick auf die Volkszählungen

Die von Roger Husistein die Volkszählung 2010 betreffend geschilderten Fehler regen zu einem kritischen Blick auf die Volkszählungen in der Schweiz an. Die erste eidgenössische Volkszählung erfolgte 1850, zwischen 1860 und 2010 fanden 16 weitere statt. Die Ergebnisse dokumentieren als «kollektives Gedächtnis» der Schweiz die Entwicklung von verschiedenen wichtigen Grunddaten. Dabei gab es schon früher bedauerliche Ungenauigkeiten. So wurden von 1880 bis 1920 die Christkatholiken den Römisch-Katholischen zugerechnet. Seit der Volkszählung 2010 werden keine umfassenden Direktbefragungen durchgeführt. Damit sind die Konfessionszahlen nicht mehr genau eruierbar; in den Kantonen Neuenburg und Genf kann der Staat zu den Katholiken keine oder nur ungenaue Zahlen liefern, was für die nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften für die ganze Schweiz gilt – bedauerlich!

Urban Fink-Wagner

Sensibilität für die Fremdheit

Ein Handbuch zur Interreligiösen Seelsorge gibt manche Denkanstösse



Interreligiöse Fragen werden immer wichtiger. Dazu gehört auch die Seelsorge für Angehörige anderer Religionen. Ein Handbuch informiert über unterschiedliche Perspektiven und seelsorgerlich relevante Eigenheiten der Religionen.

Adrian M. Berger – «Doch wie steht es um die <Interreligiöse Seelsorge>? [...] Ist sie in Spitälern, Gefängnissen, Asylantenheimen, also überall da, wo die Kirchen Seelsorge anbieten, bereits fester Bestandteil der Arbeit? Wie steht es um interreligiöse Seelsorge auf der Ebene der Kirchgemeinden?»

Diese Fragen stellt die Autorin Karin Ritter in ihrem Beitrag des anzuzeigenden Handbuches. Neben den verschiedenen Einrichtungen, die den interreligiösen Dialog pflegen und fördern (Schweizerischer Rat der Religionen, Arbeitskreise, runde Tische, Haus der Religionen – Dialog der Kulturen), ist es vor allem die Seelsorge in den Vollzugsanstalten der Justiz, in Spitälern, Heimen, psychiatrischen Kliniken sowie das Seelsorgeangebot für Flüchtlinge und Asylanten, die interreligiös und interkulturell arbeiten. Aber auch die Aidsseel-

sorge, Notfallseelsorge, Internet-seelsorge oder die Telefonseelsorge sind hier zu nennen.

Mehr gemischte Paare

Die meisten Seelsorgenden sind von den Kirchen beauftragt und bezahlt. Nichtchristliche Seelsorgende arbeiten etwa in Gefängnissen (zum Beispiel Imame in der Zürcher Strafanstalt Pöschwies) oder in der Beratung von Migrantinnen und Migranten. Da die Zahl der religiös gemischten Paare in der Schweiz mit ihrem vergleichsweise hohen Ausländeranteil gemäss den Prognosen zunehmen wird, ist damit zu rechnen, dass interreligiöse Fragen weiter an Bedeutung gewinnen, nicht nur anlässlich von Kasualgottesdiensten.

Im ersten Teil dieses gattungsgemäss heterogenen Handbuches, das manchen Denkanstoss gibt, wird das Verhältnis der Religionen aus der Perspektive von je einem Vertreter des Islams, des Judentums und des Christentums beleuchtet, wobei im letztgenannten Beitrag Christian Danz die Religion «als eine vollzugsgebundene, situationsbezogene Deutung der Wirklichkeit» definiert – eine rein funktionale Definition, die die Religion in problematischer Weise auf Kontingenzbewältigung restringiert.

Voraussetzung eigene Standorte

Ein lesenswerter Aufsatz findet sich im zweiten Teil, «Grundlagen und Bezugspunkte interreligiöser Seelsorge». Helmut Weiss, der selber in verschiedenen Institutionen als Seelsorger tätig war, skizziert einige Eckpunkte und Grundlagen der interreligiösen Seelsorge. Der Dialog zwischen den Religionen setze eigene klare Standorte voraus und benötige eigene religiöse Positionierungen; denn nur so könne deutlich werden, was den Beteiligten am Dialog am Herzen liege.

Grundlegend für das Gelingen des Dialogs, der Begegnung seien die Wertschätzung von religiösen Gewissheiten, die faire Gesin-

nung gegenüber einem Andersgläubigen sowie die Bereitschaft, einem Menschen zuzuhören – diese für die Seelsorge ebenso

unumgänglich sei, hängt davon ab, woher die Beauftragung zur Seelsorge kommt, von der Institution oder der Kirche, und ob man

«Ist jemand in Not und braucht dringend Hilfe, so geht es in aller Regel um elementar Menschliches. Religiöse oder kulturelle Differenzen treten dann in den Hintergrund.»

selbstverständlichen wie basalen Grundsätze gelten auch für den kollektiven Dialog zwischen Religionen und Kulturen.

Der Autor nennt seelsorgerlich relevante Eigenheiten in den verschiedenen Religionen. So weist er auf das Konzept der Erlösung im Hinduismus hin, das auf Pflichterfüllung in der Familie, der Gesellschaft und der Natur gegenüber beruhe. Im Buddhismus sei das empathische Mitleiden von zentraler Bedeutung, aber auch das Erkennen der Vergänglichkeit.

Im Judentum werde als Ziel der Seelsorge an kranken Menschen das Bleiben in der Gemeinschaft mit Gott und den Menschen betont, aber auch die Suche nach dem verantwortlichen, den ethischen Normen entsprechenden Handeln. Wichtige Elemente der Beratung oder Seelsorge im Islam sind die Koranbelehrung (Weisung zum rechten Weg), Beispielgeschichten aus dem Leben des Propheten, Gebete und die Nennung des Namens Allahs.

Ob man dem Autor in seiner These folgen mag, dass in einer multireligiösen Welt eine interreligiöse Seelsorge zu entwickeln

die Seelsorge als spezifischen Dienst der Kirche an ihren Gliedern verstehe.

Eigene Grenzen

Auch wenn die kirchliche Beauftragung stark betont wird, so bieten Pfarrerinnen und Pfarrer in Gefängnissen, Kliniken, Spitälern und Heimen den Menschen, die sie besuchen oder zu denen sie gerufen werden, Gespräche an, in denen es um die Bedürfnisse und Anliegen des Gegenübers geht. Eine hohe Sensibilität für die Fremdheit der anderen Kultur und/oder Religion, aber auch für die eigenen Grenzen und für inhaltliche Differenzen sowie eine Wissenskompetenz werden dabei vorausgesetzt.

Der Andersgläubende soll primär in seiner Würde als Mensch wahrgenommen werden. Ist jemand in Not und braucht dringend Hilfe, so geht es in aller Regel um elementar Menschliches. Religiöse oder kulturelle Differenzen treten dann in den Hintergrund. Hingegen ist eine andere Barriere im Seelsorgealltag oft hinderlich und manchmal schwer zu überwinden: die sprachliche Verständigung.

Adrian M. Berger ist Pfarrer in der reformierten Kirchgemeinde Wallisellen und Mediator.



Helmut Weiss, Karl Feders Schmidt, Klaus Temme (Hg.): Handbuch Interreligiöse Seelsorge. Neukirchener Verlagsgesellschaft, Neukirchen-Vluyn 2010. 428 Seiten, Fr. 45.90.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Schweizer Bischöfe danken Papst Benedikt XVI. für ein bedeutendes Pontifikat

Der Amtsverzicht von Papst Benedikt XVI. trifft die katholische Kirche in der Schweiz unerwartet. Es ist eine souveräne Tat und ein Akt der Demut, der grosses Verantwortungsbewusstsein ausdrückt. Mit dem Amtsverzicht endet am 28. Februar ein bedeutendes Pontifikat in schwieriger Zeit.

«Die Welt, die sich so schnell verändert, wird heute durch Fragen, die für das Leben des Glaubens von grosser Bedeutung sind, hin- und hergeworfen», betont der Heilige Vater in seiner Rücktrittserklärung, bevor er freimütig bekennt: «Um trotzdem das Schiffelein Petri zu steuern und das Evangelium zu verkünden, ist sowohl die Kraft des Körpers als auch die Kraft des Geistes notwendig, eine Kraft, die in den vergangenen Monaten in mir derart abgenommen hat, dass ich mein Unvermögen erkennen muss, den mir anvertrauten Dienst weiter gut auszuführen.»

Die Schweizer Bischöfe danken im eigenen und im Namen der katholischen Gläubigen der Schweiz Papst Benedikt XVI. für seinen unermüdlichen Einsatz als «Diener der Diener Christi» zum Wohle der Menschen und der Welt. Mögen die vielen Impulse und Anregungen seines Pontifikats auch weiterhin reiche Früchte tragen und Segen bringen. Die Schweizer Bischöfe bitten alle Gläubigen um ihr Gebet für den scheidenden Papst Benedikt XIV., aber auch um den Beistand des Heiligen Geistes bei der Wahl seines Nachfolgers. Die grossen Aufgaben, die vor ihm liegen, wird er nur mit unser aller Hilfe wahrnehmen können.

Freiburg i. Ü., 11. Februar 2013
Bischof Markus Büchel, Präsident SBK

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pastoralraum «Mittleres Entlebuch» per 17. Februar 2013 an:

Dr. Urs Corradini-Stadler als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes sowie als Ge-

meindeleiter der Pfarreien St. Josef, Flühli (LU), Johannes und Paul, Schüpfheim (LU), und Maria Himmelfahrt, Sörenberg (LU); Jakob Zemp als Leitender Priester des Pastoralraumes sowie als Leitender Priester der Pfarreien St. Josef, Flühli (LU), Johannes und Paul, Schüpfheim (LU), und Maria Himmelfahrt, Sörenberg (LU); Simon A. Zihlmann als Kaplan in den Pfarreien St. Josef, Flühli (LU), Johannes und Paul, Schüpfheim (LU), und Maria Himmelfahrt, Sörenberg (LU).

Ausschreibungen

Die auf den 1. August 2013 vakant werdende Pfarrstelle Heiligegeist, Suhr-Gränichen (AG), wird für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. August 2013 vakant werdende ökumenische Stelle für Polizei- und Feuerwehrseelsorge, Luzern, wird für einen Diakon, eine Lientheologin/einen Lientheologen als Polizei- und Feuerwehrseelsorger/-in (40%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Stelle kann auf zwei Personen aufgeteilt werden.

Interessenten melden sich bis zum 14. März 2013 beim Diözesanen Personalamt, Baselstr. 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch

Dankesmessen in der St.-Urnen-Kathedrale Solothurn und in Delémont

Am Donnerstag 28. Februar 2013 findet um 19 Uhr in der St.-Urnen-Kathedrale Solothurn eine Dankesmesse zum Pontifikat von Papst Benedikt XVI. statt. Ebenso beten wir für eine gute Papstwahl. Dem öffentlichen Gottesdienst steht Diözesanbischof Dr. Felix Gmür vor.

Willkommen sind die Angehörigen der Pfarreien der Stadt und der Region Solothurn und darüber hinaus sowie die lokalen Anderssprachigen Missionen.

Gleichzeitig wird im französischsprachigen Teil des Bistums eine Dankesmesse in Delémont mit Weihbischof Denis Theurillat stattfinden. Der Gottesdienst in der Kirche St-Marcel beginnt um 18 Uhr.

Dr. Markus Thürig, Generalvikar

Chrisam-Messe 2013

Am Montag in der Karwoche, 25. März 2013, wird in der Kathedrale St. Urs und Viktor zu Solothurn um 10.45 Uhr die Chrisam-Messe gefeiert. In diesem Gottesdienst werden das Öl für die Krankensalbung, das Katechumenenöl für die Taufe sowie der Chrisam für Taufe und Firmung, für Weihe und Konsekrationen geweiht.

Ein herzlicher Willkomm gilt den Priestern und Diakonen, besonders auch jenen, die ein Jubiläum ihrer Weihe feiern dürfen. Dieser Willkommensgruss gilt auch den Lientheologen und Lientheologinnen, die ein Jubiläum der Institutio begehen können. Priester und Diakone nehmen Tunika und weisse Stola mit. Lientheologen und Lientheologinnen bringen die Tunika mit. Umkleideort sind der Pfarrsaal und die Bibliothek im Dompfarramt St. Urs und Viktor, Propsteigasse 10, Solothurn.

Alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, Katechetinnen und Katecheten sowie die Angehörigen der Ordensgemeinschaften sind herzlich willkommen, ebenso alle Gläubigen.

Abholzeiten für die Hl. Öle im Bischöflichen Ordinariat:

Montag, 25. März 2013, 14.15–17 Uhr;
Dienstag, 26. März 2013, 9–11 Uhr und 15–17 Uhr.

Dominique Bussmann, Kanzler

Feier der Erwachsenenfirmung

Am Freitag, 12. April 2013, wird in der Jesuitenkirche Solothurn die Firmung an erwachsene Personen gespendet.

Firmpender ist Mgr. Martin Gächter, Weihbischof des Bistums Basel. Interessierte Personen können sich beim Wohnortspfarramt für die Vorbereitung melden.

Voraussetzungen zum Empfang der hl. Firmung sind: Bestätigung über die empfangene Taufe (Taufzeugnis einreichen); Bestätigung des Pfarramtes über den absolvierten Firmunterricht; Firmpatin/Firmpate muss katholisch sein.

Die schriftlichen Anmeldungen mit den Unterlagen sind vom Pfarramt an die Bischöfliche Kanzlei weiterzuleiten. Anmeldungen können bis zum 29. März 2013 erfolgen.

Bischöfliche Kanzlei, Ruth Späni, Sekretärin

BISTUM CHUR

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung an Johannes

Utters als pastoraler Mitarbeiter in der Seelsorge der Klinik im Park in Zürich.

Chur, 7. Februar 2013 *Bischöfliche Kanzlei*

Chrisam-Messe 2013

Die Chrisammesse findet am Hohen Donnerstag, 28. März 2013, in der Kathedrale Chur statt. Diese Feier wird mit der Erneuerung der Bereitschaft zum priesterlichen Dienst verbunden. Vor der versammelten Gemeinde bezeugen die Priester den Willen, ihren für die Kirche und deren Aufbau erhaltenen sakramentalen Auftrag zu vertiefen und zu beleben. Bischof Vitus lädt auch Gläubige und Firmlinge aus den Pfarreien zu dieser Feier ein.

Anmeldung für Gruppen bitte bis Freitag, 22. März 2013, an: Bischöfliches Ordinariat, Hof 19, 7000 Chur.

Die Priester haben eine gesonderte Einladung mit Anmeldetalon bereits erhalten.

Chur, 14. Februar 2013 *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM ST. GALLEN

Chrisam-Messe mit Ölweihe

Die Weihe des Katechumenenöls, des Krankenöls und des Chrisams durch Bischof Markus Büchel wird am Dienstag, 26. März, 18.15 Uhr, erfolgen. Dieser Gottesdienst ist gleichzeitig ein Dank der Jubilare/Jubilarennen, die vor 25, 40, 50, 60, 65 oder 70 Jahren geweiht oder als Pastoralassistentin/Pastoralassistent in den kirchlichen Dienst getreten sind.

Alle anwesenden Gläubigen werden aufgefordert, in ihrer Weise ihr Jawort zu einer persönlichen Berufung in der Kirche zu erneuern. Im Gottesdienst tragen, soweit sie dies wünschen, Priester und Diakone Albe und weisse Stola, Laien im kirchlichen Dienst eine Tunika (bitte mitbringen).

Die Jubilare 2013

25 Jahre – Priester

Reto Oberholzer, Pfarrer und Dekan, Herisau/Urnäsch; Erich Guntli, Pfarrer SSE Werdenberg und Dekan, Buchs; Martin Blaser, Pfarrer (SSE Bad Ragaz-Taminatal), Pfäfers; Marjan Marku, Mitarbeitender Priester SSE Unteres Toggenburg, Mühlrüti; Andrzej Kaczor, Pfarradministrator SSE Sargans-Vilters-Wangs, Mels.

25 Jahre – Laienseelsorgende

Ulrich Scherrmann, Religionslehrer, Gais;

Sr. Marilena Stadler, Pastoralassistentin, Wil; Madeleine Winterhalter, Stellenleiterin Fachstelle Partnerschaft-Ehe-Familie, St. Gallen; Werner Sutter, Pastoralassistent SSE Rapperswil-Jona, Jona.

40 Jahre – Priester

Remigi Odermatt OFM Cap., Kapuzinerkloster Rapperswil; Walter Bühler, Mitarbeitender Priester SE Werdenberg, Balzers; Ferdinand Eberle, Spitalseelsorger, Goldingen; Cornel Huber, Pfarrer SSE Mittleres Toggenburg, Lichtensteig; Anton Diezi, Pfarrer SSE Blattenberg, Montlingen.

40 Jahre – Laienseelsorgende

Andrea Elser, Katechetin i.R., Appenzell; Peter Heinisch, Religionslehrer i.R., Rorschach.

50 Jahre – Priester

Emilio Bernardini CS, Missione Cattolica Italiana, St. Gallen; Angelo Negrini CS, Missione Cattolica Italiana, Rorschach; Arnold Brander, Pfarrer i.R., Neu St. Johann; Heinrich Bischof, Mitarbeitender Priester SSE Gossau, Gossau.

60 Jahre – Priester

Leo Amstutz, Pfarrer i.R., Degersheim; Benedikt Rüegg OSB, Abtei St. Otmarsberg, Uznach; Hans Nussbaumer, Pfarrer i.R., Appenzell.

65 Jahre – Priester

Hanswilly Kleger, Präfekt, St. Gallen.

70 Jahre – Priester

Robert Harder, Missionshaus Untere Waid, Mörschwil, Benno Odermatt OFM Cap., Kapuzinerkloster Wil; Otbert Thoma OFM Cap., Kapuzinerkloster Wil.

Altarweihe in Niederwil

Bischof Markus Büchel hat am Sonntag, 27. Januar 2013, Altar und Ambo der Eusebiuskirche in Niederwil geweiht. Etwas über ein Jahr dauerte die Innensanierung der Kirche, die mit dem Festgottesdienst und der Altarweihe den liturgischen Abschluss fand.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden

P. Josef Odermatt SMB

Josef Odermatt, geboren am 6. Juni 1938, wuchs in Stans (NW) auf. Nach dem Besuch

des dortigen Gymnasiums entschloss er sich, in die Missionsgesellschaft Bethlehem einzutreten. 1964 empfing er die Priesterweihe. Nach dem Studium der englischen Sprache in London reiste er 1965 nach Rhodesien, dem heutigen Zimbabwe, aus. In den folgenden Jahren wirkte er auf verschiedenen Missionsstationen der Diözese Gweru und leitete als praktisch begabter Missionar, guter Organisator und eifriger Seelsorger grosse Stationen. 2006 zog er ins Bethlehem House in Masvingo. Dort und im Regionalhaus in Driefontein leistete er den Mitbrüdern unentbehrliche Dienste als Finanzverwalter und Einkäufer. Gesundheitliche Störungen zwangen ihn zu grösseren Operationen und längeren Spitalaufenthalten in der Schweiz. Er verstarb am 17. Dezember 2012 auf der Pflegeabteilung des Missionshauses. Der Verstorbene wurde auf dem Friedhof der Missionsgesellschaft in Immensee begraben.

Bruder Paul Steinle SMB

In der Pflegeabteilung des Missionshauses Bethlehem Immensee starb am 24. Januar 2013 Bruder Paul Steinle. Geboren am 24. Mai 1921, absolvierte er nach der Primar- und Sekundarschule in Basel eine Berufslehre als Gärtner. 1952 schloss er sich als Bruder der Missionsgesellschaft Bethlehem an und wirkte von 1952 bis 1973 als Gemüse- und Blumengärtner im Missionsseminar Schöneck bei Emmetten (NW). Nach der Verlegung des Seminars nach Luzern und der Eröffnung des Romero-Hauses wurde ihm die Verantwortung für Hausunterhalt und Garten übertragen. Ab 1990 nahm er verschiedene Dienste im Missionshaus in Immensee wahr, bis seine Kräfte nachliessen. Neben seiner gewissenhaften Pflichterfüllung hat er zeitlebens seinen verschmitzten Basler Humor bewahrt. Er wurde am 29. Januar 2013 auf dem Friedhof der Gemeinschaft in Immensee begraben.

Begräbnispastoral

Workshop mit P. Peter Spichtig OP, Leiter des Liturgischen Instituts, zum Manuale zur kirchlichen Begräbnisfeier. Montag, 18. März 2013, von 14.15 bis 16.45 Uhr im Centrum 66 in Zürich; Unkostenbeitrag 15 Franken. 2012 erschien das Manuale als Ergänzung zur offiziellen Ausgabe der kirchlichen Begräbnisfeier von 2009. Der Workshop bietet Gelegenheit, sich über Schwierigkeiten und Chancen heutiger Begräbnispastoral auszutauschen.

Anmeldungen bis 11. März 2013 an E-Mail info@liturgie.ch oder Telefon 026 484 80 60. Weitere Infos: www.liturgie.ch

NEKROLOG/BÜCHER

In memoriam Josua Boesch (1922–2012)

Josua Boesch, der am 10. Juli 2012 in Zürich verstorben ist, gehört zu den Gestalten, die der Ökumene in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten ein eigenes Gepräge gaben. Ohne seine reformierte Herkunft zu verleugnen, führte ihn sein Weg weit in die katholische Welt hinein und hinterliess in ihr bleibende Spuren. Geboren in Niederweningen an der Grenze zwischen dem reformierten Zürich und dem katholischen Aargau, wählt Josua Boesch zunächst einen kunsthandwerklichen Beruf und absolvierte an der Zürcher Bahnhofstrasse die Lehre zum Gold- und Silberschmied. Nach einer Berufungserfahrung entscheidet er sich mit 21 fürs Theologiestudium. Er tritt damit in eine alte Tradition ein: Seine Vorfahren hatten im Jahre 1621 eine Stiftung gegründet, um das Theologiestudium ihrer Nachkommen zu finanzieren. Das Studium in Zürich, Basel und Bethel bringt ihn in Kontakt mit führenden Theologen seiner Zeit: Emil Brunner, Eduard Schweizer, Eduard Thurneysen und Karl Barth. Von 1951 bis 1979 arbeitet Josua Boesch als Pfarrer in Rothrist, Mathon, Stallikon-Wettswil, Schaffhausen-Buchthalen und Affoltern am Albis. Besonders in seinen letzten beiden Gemeinden bemüht er sich, angeregt u.a. durch Aufenthalte in Taizé, intensiv um ein ökumenisches Miteinander und sucht nach neuen Wegen des Pfarrdienstes. Bereits 1969 schreibt er in sein Tagebuch: «Damals, als ich einundzwanzig Jahre alt war, hast DU mich mit ausdauernden Fragen zum Busch herausgeklopft, bis ich einen neuen Beruf wählte. Aber wozu bin ich eigentlich Pfarrer geworden? Sicher nicht zur Bewahrung eines traditionellen Standes innerhalb der Gesellschaft. Wohl eher, um zur schöpferischen Verwandlung dieses Berufes und der Kirche beizutragen. Aber wie? Kunsthandwerk und Pfarrdienst? Wie könnte das zusammen gehen? Die Churer-Dokumente des Bi-

chofssymposiums und der europäischen Priesterkonferenz vom 5.–10. Juli 1969 weisen in diese Richtung. Ist der Arbeiterpriester in der reformierten Kirche möglich?»¹

Ende 1973 entdeckt Josua Boesch seinen ersten Beruf neu und beginnt wieder, mit Metallen zu arbeiten.² Dabei lässt er die Konventionen der klassischen Goldschmiedekunst hinter sich zurück und experimentiert mit neuen Verbindungen von Gold, Silber, Messing und Kupfer. Später kommen noch weitere Materialien hinzu: Keramik, Holz, Stein u.a.m. Das Experiment des reformierten Arbeiterpriesters, dem die reformierte Kirchgemeinde Affoltern 1978 zustimmt, dauert nur ein Jahr. Im Frühjahr 1979 nimmt Josua Boesch die ökumenische Einladung an, als Dauergast im toskanischen «Eremo di Camaldoli» mitzuleben. Das traditionsreiche Kloster trägt die Prägung des reformfreundigen Abtes Don Benedetto Calati (1914–2000), der sich für den ökumenischen und interreligiösen Dialog starkmacht und dem reformierten Künstler-Theologen die Erlaubnis gibt, während der Eucharistiefiern der Kommunität zu konzelebrieren. Das abgeschiedene Leben und der monastische Rahmen erlauben es Josua Boesch, seine kontemplative Kunst weiterzuentwickeln und zu verfeinern. Inspiriert durch ost- und westkirchliche Traditionen, findet er zu einer eigenen Form der Metall-Ikonografie, deren Gehalt er in spirituellen Texten herausarbeitet. Durch viele ökumenische Kontakte, Ausstellungen, Kurse und Publikationen wird Josua Boesch in den folgenden beiden Jahrzehnten in der Schweiz zunehmend bekannt und als ein Zeichen lebendiger Ökumene wahrgenommen. Sucht man in seinem Werk nach einer ökumenischen Vision, so finden sich zum einen eine Reihe von Ikonen, die den mitunter schmerzlichen Prozess des ökumenischen Zueinander-Findens widerspiegeln. Zum anderen

stösst man auf die Vision einer kontemplativen Ökumene, die aus dem gemeinsamen Schauen entsteht: «Es steht viel auf dem Spiel: das Leben auf dieser Erde. Zu viele Bilder und Worte überschwemmen die Welt. Eine wahre Sintflut von Wörtern und Bildern. Wo ist die rettende Arche? Wo ist noch Raum für die Stille? (...) Gibt es eine Arche des Schweigens, in der Worte atmen und Bilder verweilen dürfen, urfrisch und lebendig? Wo ist diese Arche?»³ Nach Josua Boesch sind es die kontemplativen Menschen selbst, die gemeinsam eine Arche bilden, indem sie sich vom Geschauten verwandeln lassen und das Geheimnis einer grösseren Einheit entdecken. In einer Meditation zu einer Ikone mit einem zerbrochenen Kelch und einem davonfliegenden Vogel reflektiert der reformierte Ikonograf über die Spannung von notwendiger Institution und unverfügbarem Geist: «Ohne Form und Gefäss können wir gar nicht zusammenleben. Man muss die Vielfalt ordnen, gestalten.»⁴ Doch was, wenn diese notwendigen Gefässe zerbrechen oder erodieren? Das Werk Josua Boesch gibt keine leichten Antworten auf schwierige kirchliche und ökumenische Probleme. Seine Ikonen und Texte legen jedoch Spuren, die zum gemeinsamen Unterwegssein ermutigen. Sie verweisen auf die mitgehende Präsenz des Auferstandenen. Ihre stille Prophetie liegt in der Einladung zur verweilenden Schau, zu einem Aus- und Hindurch-Schauen, das die Ankunft und Gegenwartigkeit von Gottes Wirklichkeit wenn nicht erspät, so doch erahnt. Am 5. Februar 1986 schreibt Josua Boesch in sein Tagebuch: «Ein Prophet ist kein Voraus-Sager. Er schaut nur das Heute Gottes. Er durchschaut das Heute der Menschen und spürt dahinter Seine verborgene Präsenz.»

Simon Peng-Keller

¹ Josua Boesch: Morgendämmerung. Tagebuch einer Wandlung. Oberegg 1995, 16.

² Eine ausführliche Darstellung von Josua Boesch's künstlerischem Werk

findet sich in: Simon Peng: auferstehungsleicht. Der ikonografische Weg von Josua Boesch. Oberegg 1999. Eine Neuauflage dieses Werks ist für das kommende Jahr geplant. Vgl. auch die Informationen unter: <http://www.christliche-kontemplation.ch/josuab.htm>.

³ Josua Boesch: Arte contemplativa. Heilkraft aus dem Schauen, Oberegg 1990, 6.

⁴ Ebd., 42.

Den liebenden Gott ins Zentrum stellen

Meinrad Limbeck: Abschied vom Opfertod. Das Christentum neu denken. (Grünwald Verlag) Ostfildern 2012, 159 Seiten.

Wir werden mitgenommen auf den Weg durch die zeitliche Abfolge der neutestamentlichen Bücher, auf dem gefragt wird, warum Jesus am Kreuz gestorben ist. Dabei geht neu auf, dass die frühen Schriften vor allem von einem Jesus berichten, der das Reich Gottes verkündete. «Weil er dem Evangelium von der Gegenwart des Reiches Gottes auch im Tempel Gehör verschaffte, drohte ihm von Seiten der Hohenpriester und des Hohen Rates der Tod» (57). Gedeutet als Sühnetod wurde der Tod Jesu in der Folge in erster Linie durch Paulus. Diese Sicht fand Eingang in Verkündigung und Liturgie. «Nur durch ihn [den Kreuzestod] und nicht durch das vorangegangene Leben des Jesus von Nazaret bietet Gott (in den Augen des Paulus) uns Menschen seinen Frieden und sein Heil an» (91). Das kleine Buch ist ein Anstoss zum Überlegen. Es soll behutsam gelesen sowie in seinen Thesen und Folgerungen hinterfragt werden. Aufgefordert werden wir, Jesu ursprüngliches und ureigenes Anliegen ernst zu nehmen.

Jakob Bernet

Heilige als Vorbilder

Gisela Balters u. a.: Mit den Heiligen von Tag zu Tag. (topos Taschenbücher Bd. 771) Kevelaer 2011, 393 S. Der umfangreiche und preisgünstige Band stellt insgesamt 469 Heilige und Selige vor, aufgeteilt auf das Kirchenjahr und auf der Liturgiereform 1969/70 beruhend. Christsein exemplifiziert sich an den Heiligen, deren Leben für uns spirituelle Hilfe und Anregung sind: ein hilfreiches Buch. (ufw)

Autorin und Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. Franz Annen
Brüöl 14, 6430 Schwyz
franz-annen@bluewin.ch
Chorherr Jakob Bernet
Stift 35, 6215 Beromünster
bibliothek@stiftberomuenster.ch
Prof. Dr. Myriam Bienenstock
128, rue de la Tombe Issoire
F-75014 Paris
myriam.bienenstock@gmail.com
Roger Husstein, SPI
Gallusstrasse 24, 9001 St. Gallen
roger.husstein@kath.ch
MTh Francesco Papagni
Zeughausstrasse 65, 8004 Zürich
f.papagni@gmx.ch
PD Dr. Simon Peng-Keller
Beckenhofstrasse 48, 8006 Zürich
s.peng-keller@bluewin.ch
Prof. Dr. Robert Vorholt
Universität Luzern, 6002 Luzern
Robert.Vorholt@unilu.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzm Medien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. Victor Buner (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag
Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **lzm Medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
Telefax 041 767 79 11
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Römisch-katholische Kirchgemeinde Olten/Starrkirch-Wil mit den Pfarreien St. Martin und St. Marien

Wir suchen per 1. August 2013

eine kirchliche Jugend-arbeiterin/einen kirchlichen Jugendarbeiter

Es stehen 100 Stellenprozente zur Verfügung. Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten mindestens eine 80%-Anstellung übernehmen.

Die Stelle umfasst verschiedene Tätigkeitsfelder:

- Koordination des Oberstufenunterrichtes und Erteilen von Religionsunterricht auf der Sekundarstufe
- Gestaltung und Begleitung des gesamtstädtischen Firmweges
- Begleitung der Ministrantengruppe in der Pfarrei St. Marien
- Offene Jugendarbeit in der Kirchgemeinde Olten

Es besteht ein grosser Gestaltungsspielraum. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit anderen im Religionsunterricht und der Jugendarbeit tätigen Personen (evangelisch-reformiert und römisch-katholisch). Die fachliche Begleitung übernimmt der Leiter der Jugendseelsorge des Kantons Solothurn, zudem besteht eine Fachgruppe, in der alle in diesem Bereich tätigen Personen integriert sind. Sie unterstützt Sie in allen Bereichen der Jugendarbeit.

Da die Stelle seit dem 1. Februar 2013 vakant ist, gehen wir von einer Wiederbesetzung spätestens zum Schuljahresbeginn 2013/2014, d.h. auf den 1. August 2013, aus.

Im Idealfall haben die Interessentinnen und Interessenten an dieser Stelle eine Ausbildung am (früheren) *Katechetischen Institut Luzern (KIL)* abgeschlossen oder sind Absolventinnen/Absolventen des jetzigen *Religionspädagogischen Instituts (RPI)*. Andere Ausbildungswege im sozial- und religionspädagogischen Feld oder auch theologisch-pastorale Qualifikationen sind nicht ausgeschlossen.

Die fachlich pastorale Begleitung übernimmt der Leiter der kantonalen Jugendseelsorge, Thomas Boutellier.

Es stehen in beiden Pfarreizentren Jugendräume zur Verfügung. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach der in der Kirchgemeinde geltenden Dienst- und Gehaltsordnung.

Weitere Auskünfte erteilt Werner Good, Personalverantwortlicher des Kirchgemeinderats, Telefon 062 212 73 82 oder good-heiniger@bluewin.ch

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bis spätestens 12. März 2013 an den Präsidenten unserer Römisch-katholischen Kirchgemeinde Olten/Starrkirch-Wil, Herrn Theo Ehrsam, Grundstrasse 4, 4600 Olten.

Ihre Hilfe zählt!

Damit Kirchen, Klöster und Kapellen lebendige Gotteshäuser bleiben.

www.im-mi.ch

Konto 60-295-3



IM – das Schweizerische
katholische Solidaritätswerk
Tel. 041 710 15 01

Paramente

- Handgewobene und gestickte Stolen
- Kasel
- Kelchgarnituren
- Diverse Stoffe

Benediktinerinnen-kloster Au
Austrasse 8
8840 Trachslau/
Einsiedeln
055 412 23 28



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk

Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM in Ihrem
Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch



Die **Pfarrei Gerliswil** (6300 Pfarreiangehörige) ist eine der vier Pfarreien der Kirchgemeinde Emmen. Auf August 2013 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/einen

Religionspädagogin/Jugendseelsorgerin oder Religionspädagogen/Jugendseelsorger (KIL/RPI) (70–80%)

Aufgabenschwerpunkte:

- RU 7 bis 9 Lektionen (Oberstufe)
- pfarreiliche und überpfarreiliche Jugendseelsorge
- Mitverantwortung im überpfarreilichen Firmprojekt
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge
- Leitungsaufgaben in überpfarreilichem Bereich der Jugendseelsorge (zusätzlich 10%)

Was Sie erwartet:

- spannende Aufgaben in einer grossen Agglomerationsgemeinde der Stadt Luzern
- Arbeit mit Menschen aus verschiedenen Kulturen
- Interessante Tätigkeit in verschiedenen Arbeitsteams
- Mitarbeit in einer grossen Pfarrei mit motivierten Menschen
- Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen

Wir freuen uns über einen persönlichen Kontakt, Felix Bütler-Staubli, Gemeindeleiter, Pfarramt Telefon 041 267 33 55, gibt gerne nähere Auskünfte.

Wenn Sie eine teamfähige und kontaktfreudige Person sind und sich auf ein längerfristiges Engagement einlassen wollen, bewerben Sie sich bis 10. März 2013 beim Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn, mit Kopie an Kath. Kirchgemeinde Emmen, z. H. H. Fries, Kirchenfeldstrasse 2, 6032 Emmen.

pfarrei st. martin

baar

Wir suchen per 1. August 2013 eine/einen

Katechetin/Katechet (40%)

Schwerpunkte Ihrer Aufgaben sind

- Erteilen von Religionsunterricht (Mittelstufe/8 Lektionen)
- Schulgottesdienste (Verantwortung und Mitarbeit)
- Mitarbeit in der Vorbereitung auf das Sakrament der Versöhnung (Versöhnungsweg)
- Mitarbeit bei Projekten und Entwicklung von Projekten des Seelsorgeteams

Wir erwarten

- abgeschlossene Katecheseausbildung
- Berufserfahrung im Religionsunterricht von Vorteil
- Offenheit für ökumenischen Religionsunterricht
- Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowohl im kirchlichen wie auch im schulischen Umfeld

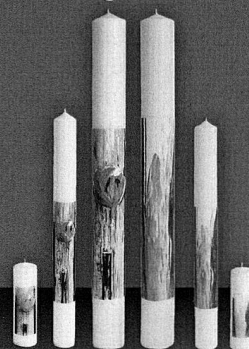
In der Pfarrei St. Martin erwarten Sie ein engagiertes Seelsorgeteam und eine gute Infrastruktur. Die zeitgemässen Anstellungsbedingungen orientieren sich am Besoldungsreglement der Kath. Kirchgemeinde Baar.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis 28. Februar 2013 an:

Katholische Kirchgemeinde Baar, Herr Hans-Peter Bart, Kirchenratsschreiber, Asylstrasse 1, 6340 Baar

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Simon Meier, Personalverantwortlicher des Seelsorgeteams, Telefon 041 769 71 40 oder E-Mail simon.meier@pfarrei-baar.ch

HERZOG Kerzen AG Pilatusstrasse 34 6210 Sursee
Telefon 041 921 10 38 Fax 041 921 82 24
info@herzogkerzen.ch www.herzogkerzen.ch



- > Osterkerzen
- > Heimosterkerzen
- > Altarkerzen
- > Zubehör

Bestellen Sie unseren
Produktekatalog.

HERZOG Kerzen
erwärmen Herzen!

HERZOG KERZEN

Mein eigenes Exemplar
skzabo@lfzfachverlag.ch



Der Ton macht
die Musik

Weil es darauf ankommt,
wie es ankommt.

MEGATRON
www.kirchenbeschallungen.ch
Bahnhofstrasse 50 | 5507 Mellingen
Tel. 056 481 77 18
megatron@kirchenbeschallungen.ch



Wir suchen für die Pfarrei St. Johannes d. T. im Pastoralraum Zug-Walchwil auf den 1. August 2013

eine Pastoralassistentin (100%)

Zu Ihren Aufgabenbereichen gehören:

- Seelsorge
- Altersarbeit in der Pfarrei
- Gottesdienste und Beerdigungen
- Frauenarbeit, Präsesfrau Frauengemeinschaft
- Begleitung von Pfarreigruppierungen, Erwachsenenbildung
- Mitarbeit bei und Leitung von Pfarreiprojekten
- Zusammenarbeit im Pastoralraum Zug-Walchwil
- Mitwirkung im Religionsunterricht

Sie

- haben eine theologische Ausbildung und die Berufseinführung abgeschlossen
- sind offen für Menschen, die nach Tiefe und Halt im Glauben suchen
- bemühen sich, authentisch als Frau und Christin zu leben
- haben Freude, in einem multikulturellen, anregenden Umfeld neue Akzente zu setzen

Wir

- sind eine weltoffene, innovative Pfarrei mit vielfältigen Gruppen in einem städtischen Pastoralraum, die auf die Menschen zugeht
- sind ein aufgeschlossenes, charismenorientiertes Seelsorgeteam, das von engagierten Pfarrei- und Kirchenräten unterstützt wird
- bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen und eine angemessene Infrastruktur

Über unsere Homepage www.pfarrei-stjohannes-zug.ch erhalten Sie Einblick ins Pfarreileben. Gerne beantworten wir Ihre Fragen und stehen für ein unverbindliches Gespräch zur Verfügung: Gemeindeleiter Bernd Lenfers Grünenfelder (041 741 50 58, bernd.lenfers@pfarrei-stjohannes-zug.ch) oder aktuelle Stelleninhaberin, Frau Pastoralassistentin Gaby Fischer (Telefon 041 741 51 32, E-Mail gaby.fischer@pfarrei-stjohannes-zug.ch).

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis zum 15. März 2013 an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, sowie eine Kopie an die Kirchgemeinde Zug, Kirchenrat Zug, St.-Oswalds-Gasse 5, 6300 Zug.

Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen!



www.pfarrei-stjohannes-zug.ch



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung
Kirchgemeinde Bruder Klaus

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Bruder Klaus in Bern sucht per 1. Juli 2013 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer

für das Pfarreigebiet Bern-Ostring und die angrenzende Gemeinde Muri-Gümligen mit insgesamt 5700 Gläubigen. Nach über acht Jahren wird der Amtsinhaber auf Mitte Jahr 2013 eine neue berufliche Herausforderung antreten und möchte die Pfarrei Bruder Klaus in die Obhut eines motivierten, erfahrenen Nachfolgers übergeben. Die Pfarrei Bruder Klaus beherbergt fünf anderssprachige Gruppierungen, welche ein lebendiges und aktives Pfarreileben prägen.

Sie:

- sind eine führungsstarke, teamorientierte Persönlichkeit, die sich auf eine mehrjährige Berufserfahrung in einer Pfarrei abstützen kann
- sind weltoffen und beherrschen die englische Sprache
- verfügen über ein überdurchschnittliches Organisations-talent und Durchsetzungsvermögen, sind kollegial, kooperativ und integrationsfähig
- sind vertrauenswürdig, belastbar und behalten auch in hektischen Situationen den Überblick
- sind nicht nur in der Pfarrei Bruder Klaus als Priester tätig, sondern auch im neu errichteten Pastoralraum Bern Ost (Auto von Vorteil)
- arbeiten gerne mit Menschen auch aus verschiedenen Kulturen zusammen
- sind bereit, im Pfarrhaus zu wohnen

Wir:

- bieten einen grossen Gestaltungsraum für Ihre Initiative sowie die Unterstützung durch ein eingespieltes junges Team
- unterstützen Sie durch einen auch pastoral engagierten Kirchgemeinderat
- setzen spannende und interessante Projekte im Rahmen unseres Pfarreiprofils im Pastoralraum um: Unter dem Motto «miteinander unterwegs» realisieren wir mit den anderssprachigen Gruppierungen gemeinsame Aktivitäten
- organisieren gemischtsprachliche Gottesdienste, die sich grosser Beliebtheit erfreuen
- dürfen auf die Einsätze von vielen Freiwilligen in unserer Gemeinde zählen
- haben fortschrittliche Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien des Kantons Bern

Für Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Bernhard Waldmüller, Dekanats- und Pastoralraumleiter, 031 300 33 53, bernhard.waldmueller@kathbern.ch
- Peter Müller-Boschung, Präsident Wahlausschuss und Kirchgemeinderat Bruder Klaus, 031 951 40 88, oder 076 330 40 88, pmuellerboschung@swissonline.ch
- Pfarrer Georges Schwickerath, Pfarrer Bruder Klaus und leitender Priester im Dekanat und in den Pastoralräumen, 031 350 14 10, georges.schwickerath@kathbern.ch

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 31. März 2013 an die Abteilung Personal und Bildung des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn. Eine Kopie senden Sie an den Präsidenten des Wahlausschusses, Herrn Peter Müller-Boschung, Kräyigenweg 84, 3074 Muri b. Bern, oder online pmuellerboschung@swissonline.ch. Informationen zur Pfarrei finden Sie unter www.kathbern.ch/bruderklaus



PFARREI HEILIG GEIST
Suhr-Gränichen

Unsere Pfarrei zählt 3900 Pfarreiangehörige und ist im zukünftigen Pastoralraum AG 1 eingebettet. Das Pfarreileben gestaltet sich vielfältig und farbig, mit aktiven Vereinen und Gruppen und einem innovativen Seelsorgeteam. Die moderne Kirche in Suhr, das Begegnungszentrum in Gränichen und das neuerbaute Pfarreizentrum Suhr bieten Raum und Möglichkeiten für Begegnung und neue Projekte. Weil der bisherige Gemeindeleiter nach 13 Jahren wegzieht, suchen wir per August 2013 oder nach Vereinbarung

einen Pfarradministrator oder eine/n Gemeindeleiter/in ad interim (80–100%)

Die ausführliche Stellenausschreibung sowie Wissenswertes über die Pfarrei Suhr-Gränichen finden Sie unter www.kath-aarau.ch/suhr
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
Antonio Mazzei, Ortskirchenpflege-Präsident,
Telefon 062 842 01 00
oder Martin Berchtold, Seelsorgeteam,
Telefon 062 842 49 57.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.
Senden Sie bitte die üblichen Unterlagen an folgende Adressen:
Abteilung Personal des Bistums Basel,
Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn
und eine Kopie bitte an den Präsidenten der Ortskirchenpflege Suhr-Gränichen: Antonio Mazzei,
Winkelweg 5, 5034 Suhr.

Für das Gesundheitszentrum Fricktal (GZF) und die Reha Rheinfelden sucht die Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau für den Standort **Laufenburg** eine/einen

Spitalseelsorger/in 20–40%

und für den Standort **Rheinfelden** eine/einen

Spitalseelsorger/in 60–80% mit Stellenleitung

Aufgaben:

- Seelsorgliche Begleitung der Patientinnen und Patienten sowie der BewohnerInnen des Pflegeheims
- Gottesdienste, Gebete und Rituale
- Leitung und Verantwortung für das Seelsorgeteam (bei Stellenleitung)
- Ansprechperson für die Spitalangestellten
- Zusammenarbeit mit Seelsorgenden und Freiwilligen aus den Pfarreien
- Mitarbeit bei spitalinternen Anlässen und Arbeitsgruppen
- Telefonbereitschaft rund um die Uhr
- Öffentlichkeitsarbeit (bei Stellenleitung)

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Theologiestudium (mit NDS BE oder adäquatem Abschluss)
- CPT oder gleichwertige Ausbildung oder die Bereitschaft, diese zu machen
- erfolgreiche pastorale Tätigkeit in einer Pfarrei (wenn möglich auch in der Spitalseelsorge)
- Teamfähigkeit
- Weiterbildung in Palliativ-Seelsorge
- Bereitschaft zur ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit
- Offenheit für neue Entwicklungen in der Spitallandschaft

Stellenantritt **1. August 2013.**

Auskünfte erteilt Ihnen der Stelleninhaber:
Bernhard Stappel, Spitalseelsorge Rheinfelden, Tel. 076 323 75 66

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis
15. März 2013 an:

Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal,
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn oder
personalamt@bistum-basel.ch



Römisch-Katholische Kirche
im Aargau

Landeskirche



Stelle gesucht als Pfarrhaushälterin, 80–100%

Ich bin zurzeit im kaufmännischen Bereich tätig, würde jedoch meine Fähigkeiten in Haushaltführung, Pfarreisekretariat, Sakristanendienst und eventuell Krankenbesuchen sehr gerne einsetzen.

Angebote unter Chiffre
32298/010, LZ Fachverlag,
Sihlbruggstrasse 105a,
6341 Baar.